42. Dienstag, den 19. Februar 1867. 42.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 19. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Regierungsrath Pieper zu Berlin, das Kreuz der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen; den seitherigen Landrath des Kreises Deutsch-Crone, Grafen zu Eulenburg, zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium des Innern; und den Divisions-Auditeur der zweiten Division, Hauptmann a. D., Justiz-Rath Pflüger, zum Ober-Auditeur und ordentlichen Mitgliede des General-Auditoriats mit dem Prädikat eines Wirklichen Justiz-Raths zu ernennen; den bisherigen Ober-Gerichtsrath Sievers in Hannover, unter Beilegung des Titels „Kronanwalt", mit der Funktion als solcher bei dem Obergericht in Verden zu beauftragen; den bisherigen Kronanwalt Mack bei dem Obergericht zu Verden als Ober-Gerichtsrath an das Obergericht in Hildesheim zu versetzen; sowie dem praktischen Arzt rc. Dr. Proske in Bauerwitz den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 18. Febr. Der folgende Erlaß der kaiserlichen Regierung wurde den heute zusammengetretenen Landtagen kundgegeben:

Bei der Einberufung des außerordentlichen Reichsraths wurde der Kaiser von der Absicht geleitet, allein nicht zur ungarischen Krone gehörigen Königreichen und Ländern die Abgabe des durch das Patent vom September 1865 in Aussicht gestellten gleichgewichtigen Votums bezüglich der Lösung der Verfassungsfrage zu sichern und gleichzeitig die Basis zur Verständigung und Ausgleichung der auch in diesen Ländern vorwaltenden verschiedenen Rechtsansprüche und Rechtsauffassungen zu bieten. Die Absicht des Kaisers fand nicht überall die gehoffte Würdigung, sie war vielmehr vielfach der Mißbedeutung ausgesetzt, als gedenke die Regierung hierdurch die durch das Oktoberdiplom und das Februarpatent zugesicherten verfassungsmäßigen Rechte zu schmälern oder gar dauernd zu entziehen. So sehr die Regierung eine solche Auffassung beklagen und als unbegründet bezeichnen müßte, so wenig konnte sie sich darüber täuschen, daß auf diese Art der im Auge gehaltene Zweck wesentlich gefährdet erschiene.

Zu diesen Erwägungen trat seither noch ein sehr wichtiger folgenreicher Umstand hinzu, welcher das Beharren auf dem eingeschlagenen Wege nicht mehr zweckmäßig erscheinen lassen konnte. Die seitherigen Verhandlungen führten zu dem erfreulichen Resultate, daß von Seiten des ungarischen Landtages zuversichtlich die Zustimmung zu Anträgen zu hoffen ist, welche die Machtstellung der Gesammt-Monarchie zu wahren geeignet sind, und in ihrer Durchführung die gedeihliche Entwickelung derselben in Aussicht stellen. Als Vorbedingung für die praktische Durchführung des Ausgleichs erschien die Ernennung eines verantwortlichen Ministeriums für Ungarn. War es ein Gebot politischer Nothwendigkeit, mit dem definitiven Ausgleiche Ungarn gegenüber nicht länger zu zögern, so vermochte die Regierung sich einer Täuschung darüber nicht hinzugeben, daß ein ungarisches Ministerium die vereinbarte Grundlage des Ausgleichs vor dem ungarischen Landtage vertreten müsse. Hierdurch wurde der Grundgedanke, welcher bei Berufung des außerordentlichen Reichsraths vorgewaltet, überholt und es trat die wichtige Frage heran, ob bei dieser Sachlage nicht im Interesse des Reiches von der Berufung des außerordentlichen Reichsraths abzugehen sei. Die Regierung mußte sich, von folgenden maßgebenden Gesichtspunkten geleitet, für Bejahung dieser Frage entscheiden. Seit einer langen Reihe von Jahren krankt die konstitutionelle Organisation der Monarchie an bisher unlösbar gebliebenen Widersprüchen zwischen den älteren Rechten der ungarischen Verfassung und den freiheitlichen Institutionen, deren Durchführung in der Gesammtmonarchie der Kaiser sich zur Lebensaufgabe gemacht hat. Vor Behebung dieses Konflikts ist eine Wiederherstellung der Größe und weltgeschichtlichen Stellung des Kaiserstaats im europäischen Staatensystem nicht zu erhoffen. Bei den durch die letzten unheilvollen Ereignisse geschaffenen Verhältnissen ist jede Verzögerung des Ausgleichs mit den entschiedensten Nachtheilen verbunden. Tritt der Ausgleich jedoch ins Leben, so erscheint zugleich der Zweck erreicht, welcher der mit dem Septemberpatente verfügten Sistirung zu Grunde lag. Diese, wegen Einleitung einer Verständigung mit Ungarn ergriffene Maßregel ist fortan nicht mehr nothwendig. Die Rückkehr in die verfassungsmäßige Bahn ist von selbst gegeben und der Regierung Gelegenheit geboten, dem versammelten Reichsrathe über die gepflogene Verhandlung Aufschlüsse zu ertheilen und ihre Schritte zu rechtfertigen. Der Kaiser verordnete demnach mit Entschließung vom 4. Februar, daß von einer Einberufung des außerordentlichen Reichsraths abzukommen sei, der verfassungsmäßige Reichsrath am 18. März in Wien zusammenzutreten habe und demselben die rücksichtlich des Ausgleichs mit Ungarn nothwendigen Verfassungsänderungen zur Annahme vorgelegt werden sollen. Dem Reichsrathe werden sofort noch Gesetzentwürfe über die Entsendung von Deputirten in den Berathungskörper für gemeinsame Angelegenheiten, über Ministerverantwortlichkeit, Modificirung des § 13 des Februarpatentes, über Erweiterung der verfassungsmäßigen Autonomie der einzelnen Länder, über eine neue Wehrverfassung, über Verbesserung der Rechtspflege und Hebung der volkswirthschaftlichen Interessen vorgelegt werden. Die Regierung hofft zuversichtlich, daß die Landtage sofort zur Wahl der Mitglieder für den verfassungsmäßigen Reichsrath schreiten und hierdurch beitragen werden, die nur allzulange fortdauernde Verfassungskrisis zu beenden.

Pest, 18. Februar. Ein in der heutigen Sitzung des Unterhauses verlesenes königliches Reskript willfahrt der Bitte um Sistirung des Wehrpatents, welches nunmehr der verfassungsmäßigen Behandlung zugewiesen wird, verheißt die Herstellung der Verfassung und die Einsetzung eines Ministeriums für Ungarn, zu dessen Präsidenten bereits Graf Andrassy ernannt wird. Die Verlesung wurde von stürmischen Eljenrufen begleitet. Der Präsident des Unterhauses beantragte die Absendung einer Dankdeputation an Se. Majestät. Graf Andrassy versprach die baldige Vorlegung seiner Ministerliste.

Weimar, 18. Februar. Heute Morgen 9 Uhr starb hier der kaiserlich französische bevollmächtigte Minister Baron Belcastel.

Der Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes.

Wir fahren heut mit unserm Vergleich zwischen dem im Parlament zur Berathung kommenden Verfassungsentwurfe und der deutschen Reichsverfassung von 1849 fort, und kommen zunächst zu dem Kapitel von der Freizügigkeit. Im Jahre 1849 wurde die Freizügigkeit unter die Grundrechte aufgenommen, ihr sind dort die §§. 132 bis 134 gewidmet, die so lauten:

Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben.

„Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebiets seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeinde-Bürgerrecht zu gewinnen. Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt.

Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und anderen Deutschen einen Unterschied im bürgerlichen peinlichen und Prozeßrechte machen, welcher die Letzteren als Ausländer zurücksetzt."

Alles was hier gewährt ist, bietet auch der neue Entwurf, dessen Art. 3. eigentlich nur eine Umarbeitung resp. bessere Fassung der angeführten §§. ist. Damit der Leser sich selbst davon überzeuge, wiederholen wir diesen Artikel im Wortlaute:

„Für den ganzen Umfang des Bundesgebietes besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Unterthan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates in jedem andern Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetrieb, zu öffentlichen Aemtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Genusse aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen, auch in Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes demselben gleich zu behandeln ist. In der Ausübung dieser Befugniß darf der Bundesangehörige weder durch die Obrigkeit seiner Heimath, noch durch die Obrigkeit eines andern Bundesstaats beschränkt werden. Diejenigen Bestimmungen, welche die Armenversorgung und die Aufnahme in den lokalen Gemeindeverband betreffen, werden durch den im ersten Absatz ausgesprochenen Grundsatz nicht berührt. Ebenso bleiben bis auf Weiteres die Verträge in Kraft, welche zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Beziehung auf die Uebernahme von Auszuweisenden, die Verpflegung erkrankter und die Beerdigung verstorbener Staatsangehörigen bestehen. Hinsichtlich der Erfüllung der Militärpflicht im Verhältniß zu dem Heimathslande wird im Wege der Bundesgesetzgebung das Nöthige angeordnet werden. Dem Auslande gegenüber haben alle Bundesangehörigen gleichmäßig Anspruch auf den Bundesschutz."

Art. 4. bestimmt dann noch, daß die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse und über den Gewerbebetrieb der Beaufsichtigung seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterliegen. Wer kann mithin sagen, daß der Entwurf die Freizügigkeit nicht gewährleiste?

Vergleichen wir ferner die Bestimmungen über das Eisenbahnwesen. In dieser Beziehung bestimmt Art. VI. der Reichsverfassung:

„§. 28. die Reichsgewalt hat über die Eisenbahnen und deren Betrieb, soweit es der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt, die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind.

§. 29. Die Reichsgewalt hat das Recht ... die Anlage von Eisenbahnen zu bewilligen, so wie selbst Eisenbahnen anzulegen, wenn der Einzelstaat, in dessen Gebiet die Anlage erfolgen soll, deren Ausführung ablehnt. Die Benutzung der Eisenbahnen für Reichszwecke steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei.

§ 30. Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reichs und das Interesse des allgemeinen Verkehrs wahrzunehmen."

Auch hier giebt der Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes der Centralgewalt bestimmtere Befugnisse, wie Abschnitt VII. sogleich zeigen wird.

„Art. 38. Eisenbahnen, welche im Interesse der Vertheidigung des Bundesgebietes oder im Interesse des gemeinsamen Verkehrs für nothwendig erachtet werden, können Kraft eines Bundesgesetzes auch gegen den Widerspruch der Bundesglieder, deren Gebiet die Eisenbahnen durchschneiden, unbeschadet der Landeshoheitsrechte, für Rechnung des Bundes angelegt oder an Privat-Unternehmer zur Ausführung konzessionirt werden. Jede bestehende Eisenbahn-Verwaltung ist verpflichtet, sich den Anschluß neu angelegter Eisenbahnen auf Kosten der letzteren gefallen zu lassen. — Art. 39. Die Bundes-Regierungen verpflichten sich, die im Bundesgebiete belegenen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz verwalten und zu diesem Behuf auch die neu herzustellenden Bahnen nach einheitlichen Normen anlegen und ausrüsten zu lassen. — Art. 40. Es sollen demgemäß mit thunlichster Beschleunigung gleiche Betriebs-Einrichtungen getroffen, insbesondere gleiche Bahn-Polizei und Betriebs-Reglements für Personen- und Güter-Transport eingeführt werden. Der Bund hat dafür Sorge zu tragen, daß die Eisenbahn-Verwaltungen die Bahnen jederzeit in einem die nöthige Sicherheit gewährenden baulichen Zustande erhalten und dieselben mit Betriebsmaterial so ausrüsten, wie das Verkehrsbedürfniß es erheischt. — Art. 41. Die Eisenbahnverwaltungen sind verpflichtet, die nöthigen Personen- und Güterzüge mit entsprechender Fahrgeschwindigkeit einzuführen, auch direkte Expeditionen im Personen- und Güterverkehr unter Gestattung des Uebergangs der Transportmittel von einer Bahn auf die andere gegen die übliche Vergütung einzurichten. — Art. 24. Dem Bunde steht die Kontrole der Tarife zu. Er wird dieselbe ausüben zu dem Zwecke, die Gleichmäßigkeit und möglichste Herabsetzung derselben zu erreichen, insbesondere für den Transport von Kohlen, Koks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen, Düngungsmitteln und ähnlichen Gegenständen einen dem Bedürfniß der Landwirthschaft und der Industrie entsprechenden ermäßigten Tarif für größere Entfernungen und schließlich den Ein-Pfennig-Tarif für Centner und Meile im ganzen Bundesgebiet einzuführen. — Art. 43. Bei eintretenden Nothständen, insbesondere bei ungewöhnlicher Theuerung der Lebensmittel, sind die Eisenbahnverwaltungen verpflichtet, für den Transport, namentlich von Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten und Kartoffeln zeitweise einen dem Bedürfniß entsprechenden, von dem Bundespräsidium auf Vorschlag des betreffenden Bundesrathsausschusses festzustellenden niedrigen Spezial-Tarif einzuführen. — Art. 44. Den Anforderungen der Bundesbehörden in Betreff der Benutzung der Eisenbahnen zum Zweck der Vertheidung des Bundesgebietes haben sämmtliche Eisenbahnverwaltungen unweigerlich Folge zu leisten. Insbesondere ist das Militär und alles Kriegsmaterial zu gleichen ermäßigten Sätzen zu befördern."

Diese Bestimmungen lassen an Präcision nichts zu wünschen übrig und können nicht verfehlen, für den öffentlichen Verkehr innerhalb des Bundesstaats von weitgreifender Bedeutung zu werden. Ebenso verhält es sich mit den Bestimmungen über Post-, Telegraphen-, Konsulatswesen, Schifffahrt u. s. w.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 18. Februar. Sämmtliche Bevollmächtigte der Norddeutschen Regierungen, welche hier als Delegirte bei den Konferenzen fungirten, werden am 22. wieder eintreffen, um der Eröffnung und den Berathungen des Parlaments beizuwohnen. Die Eröffnung wird in der feierlichsten Weise erfolgen und wohl noch mehr Glanz als die gewöhnlichen Kammereröffnungen zeigen. Sie wird im weißen Saale des königl. Schlosses und wahrscheinlich vom Könige in Person vollzogen werden, der gemeinschaftliche Gottesdienst findet in der Schloßkapelle statt. — Ueber das Ergebniß der Reichstagswahlen ist jetzt ein Totalüberblick möglich, wenigstens so weit sie auf preußischem Gebiet stattgefunden. Man muß aber dabei die alten und neuen Provinzen Preußens unterscheiden, da nur für die ersteren die herkömmlichen Bezeichnungen der politischen Richtung der Gewählten gelten können.

Von den 193 Wahlen der alten Landestheile sind 165 als abgeschlossene bekannt, 28 noch in der Schwebe, weil für die betreffenden Wahlkreise noch eine zweite Wahl nöthig ist. Unter den 165 Wahlen sind 90 für die konservative Partei ausgefallen, 25 für die altliberale (darunter 14 auf Kandidaten, für welche die Regierung vorher ihre Zustimmung erklärt hatte), 31 Gewählte gehören den verschiedenen Fraktionen der liberalen und der Fortschrittspartei an (darunter sehr viele der national-liberalen Richtung), endlich 8 Katholiken und 9 Polen. Von zwei Wahlen läßt sich die politische Richtung der Sieger noch nicht genau bestimmen. In den neuen Provinzen sind 17 partikularistisch gesinnte Kandidaten und 19 preußenfreundliche, vorwiegend National-Liberale, gewählt. Von den Ministern sind Graf Bismarck und v. Roon definitiv gewählt; Graf Itzenplitz steht auf einer engeren Wahl; Graf Eulenburg hatte eine ihm aus Schlesien angetragene Kandidatur vor den Wahlen abgelehnt. — Die zwölfte Sitzungsperiode des Landesökonomie-Kollegiums ist heute durch den Minister v. Selchow eröffnet worden. Das Kollegium besteht zur Zeit aus dem Vorsitzenden, dem General-Sekretär, aus 28 ordentlichen und 20 außerordentlichen Mitgliedern. Unter den ersteren werden diejenigen verstanden, welche eine Ernennung auf Lebenszeit erhalten haben; außerordentliche Mitglieder sind die, welche in Folge ihrer Stellung einberufen sind, wie die sämmtlichen Direktoren der landwirthschaftlichen Akademien, so wie die Vorsteher der landwirthschaftlichen Central-Vereine. Eine der wichtigsten Fragen, die in dieser Session zur Berathung stehen, bildet das schon erwähnte Zusatzgesetz zu den §§. 45 bis 47, Tit. I. der Depositalordnung von 1783. Hervorgerufen ist dieser Antrag durch den Justizminister, der den Wunsch hat, den kreditsuchenden Gutsbesitzern die Generaldepositorien, welche eine Höhe von fast 30 Millionen Thlr. haben, leichter zugänglich zu machen. Dazu ist aber eine Ergänzung jener Ordnung nothwendig. Bereits sind gutachtliche Aeußerungen der Obergerichte eingefordert worden, die sämmtlich zustimmend lauten, doch hat man es für wünschenswerth gehalten

auch das Oekonomiekollegium über den hochwichtigen Gegenstand zu hören. Der betreffende Antrag lautet: „Den §§. 45—47, Tit. I. der Depositalordnung vom 15. September 1783 tritt folgende Bestimmung hinzu: Wenn sich aus dem Behufs der Regelung und unter Vertheilung der Grundsteuer ermittelten jährlichen Reinertrage einer Liegenschaft nach Abzug der auf ihr haftenden öffentlichen und gemeinen Abgaben und Leistungen einschließlich der Grundsteuer ergiebt, daß das auszuleihende Kapital innerhalb des 12½fachen Betrages dieses Ueberschusses zu stehen kommt, so ist das Gericht zu einer anderweitigen Prüfung der Sicherheit nicht verpflichtet. Ueber das Vorhandensein dieser Voraussetzungen muß jedoch auf die in § 47 vorgeschriebene Weise abgestimmt werden.

— Bei der schon gemeldeten Ueberreichung des vom Professor Adolph Menzel im Auftrage der Stadt Berlin ausgeführten Gedenkblattes für Se. Majestät den König richtete der Oberbürgermeister Seydel an der Spitze der städtischen Deputation die Worte an Se. Maj. den König:

„Es sei der Wunsch der städtischen Behörden gewesen, den ersten Gruß, welchen die Hauptstadt durch den Mund der Ehren-Jungfrauen Seiner Königlichen Majestät an der Spitze der siegreich heimkehrenden Armee entgegengebracht habe, zur dauernden Erinnerung an schöne herrliche Tage, wie sie im Leben eines Volkes nur als seltene Gottesgaben wiederkehren, zu verzeichnen und durch die Weihe der Kunst zu einem Gedenkblatt, würdig jener Tage, zu machen. Indem sie die Ausführung dem ersten Meister seiner Kunst, dem Vielbewährten, übertrugen, von dem sie zugleich gewiß waren, daß er ein warmes Herz zu seiner Arbeit mitbringe, hätten die städtischen Behörden was an ihnen lag gethan, der schönen Siegesfeier einen würdigen Abschluß zu geben. Den Meister müsse das Werk selbst loben. Seine Königliche Majestät aber möge auch dieses Zeichen der treuen und loyalen Gesinnung Ihrer Haupt- und Residenzstadt mit Königlicher Huld entgegennehmen."

Se. Majestät der König, sichtlich überrascht beim Anblick der ungefähr drei Fuß hohen Aquarelle, äußerte zuerst: „O meine Herren, das ist weit mehr, als Ich erwartet hatte", und widmete dann dem Kunstblatte, dessen Intentionen der die Deputation begleitende Professor Menzel erläuterte, eine eingehende Betrachtung, nach welcher Se. Majestät der König dem Künstler Seine Anerkennung über die so höchst gelungene Ausführung des Bildes aussprach und darauf die Deputation etwa mit folgenden Worten anredete:

„Die Stadt Berlin hat, wie Ich dies bereits wiederholt ausgesprochen habe, durch die von ihr während des Krieges bewiesene Opferfreudigkeit, wie durch die Einzugsfeier, welche sie den Truppen bereitet und durch deren Großartigkeit sie jene Tage zu weltgeschichtlichen Tagen gemacht hat, Meinen lebhaftesten Dank verdient. Sie hat Mir jetzt durch dieses Gedenkblatt, welches die Erinnerung an jene Tage für immer, für so lange, als Menschenwerke dauern, erhalten wird, eine neue große Freude gemacht. Sagen Sie auch dafür der Stadt Meinen Dank und lassen Sie uns in der Gesinnung, welche jenen Tagen entsprungen ist, dauernd verbunden bleiben."

Die Aquarelle, in welcher der Künstler, außer der Begrüßung Sr. Majestät des Königs, auch das Rathhaus, das Tedeum, die einziehende Heldenschaar und Beziehungen auf den siebenjährigen Krieg Friedrichs des Großen veranschaulicht, ist seit gestern auf 14 Tage hier öffentlich ausgestellt, und zwar im Lokale des Vereins der Kunstfreunde, Unter den Linden Nr. 31. (N. Pr. Z.)

— Eine Beilage des „Dresd. Journ." enthält folgende Mittheilung, auf welche der sächsische Minister v. Friesen bereits in seiner am 15. in der zweiten Kammer abgegebenen Erklärung vorbereitet hatte: „Um die Bestimmungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes über das Bundeskriegswesen den besonderen Verhältnissen des Königreichs Sachsen anzupassen, ist zwischen Sachsen und Preußen eine besondere Verabredung getroffen worden, welche unabhängig von allen ferneren darauf bezüglichen Verhandlungen in Kraft treten und bleiben soll und im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthält:

1) Die königlich sächsischen Truppen formiren ein in sich geschlossenes Armeekorps, das in den 4 Waffen, Trains und Administration nach den Verhältnissen eines preußischen Armeekorps zusammengesetzt und gebildet ist, und welches ebenso wie dieses im Falle der Mobilmachung oder Kriegsbereitschaft die entsprechende Anzahl von Ersatz- und Besatzungstruppen bildet. Die neue Organisation soll am 1. Oktober vollendet sein. Alsdann bilden die königlich sächsischen Truppen das 12. Armeekorps des Norddeutschen Bundesheeres und führen dabei ihre eigenen Fahnen und Feldzeichen. Die Divisionen, Brigaden, Regimenter und selbstständigen Bataillone erhalten die laufende Nummer im Anschluß an die anderen 11 Bundesarmeekorps, abgesehen von der Numerirung im königlich sächsischen Verbande. — Unbeschadet der nach Art. 60 des Bundesverfassungsentwurfs für den Norddeutschen Bund Sr. Majestät dem Könige von Preußen zustehenden Berechtigung, über die einzelnen Truppen anderweit zu disponiren, soll der Verband und die Gliederung des königlich sächsischen Armeekorps möglichst erhalten werden.

2) Die königlich sächsische Regierung wird die preußischen Exerzir- und sonstigen Reglements für die Ausbildung und Verwendung der Truppen bei den königlich sächsischen Truppen ungesäumt zur Anwendung bringen. Zu diesem Zwecke wird der Bundesfeldherr Allerhöchstselbst die zur Zeit gültigen, so wie alle noch später zu erlassenden Bestimmungen, Gesetze, Reglements u. s. w. Sr. Majestät dem Könige von Sachsen unmittelbar zugehen lassen. In gleicher Weise wird der König von Sachsen bis zum 1. Oktober, so wie künftig gleichzeitig mit dem Erlaß an die Truppen ein Exemplar aller an die königlich sächsischen Truppen ergehenden organisatorischen Bestimmungen an den Bundesfeldherrn mittheilen.

Zu Vermittelung der laufenden dienstlichen Beziehungen dagegen dient später der Militär-Ausschuß, in welchem die königlich sächsische Regierung jederzeit vertreten sein wird.

3) Wiewohl Se. Majestät der König von Preußen nicht in die innere Verwaltung des kgl. sächsischen Armeekorps eingreifen wollen, so bleibt doch der in Artikel 59 ꝛc. enthaltenen Bestimmung gemäß, die kgl. sächsische Regierung verpflichtet, ihrerseits den von der etatsmäßigen Unterhaltung des Armeekorps incl. Neuanschaffungen, Bauten, Einrichtungen u. s. w. nicht absorbirten Theil der auf Sachsen fallenden Geldleistung an die Bundeskriegskasse abzuführen. Die kgl. sächsische Armee tritt mit dem 1. Januar 1868 in den Etat und die Abrechnung des Bundesheeres. Dem entsprechend participirt aber auch das k. sächsische Armeekorps an den Einrichtungen des Gesammtheeres, der Central-Militärverwaltung, der höheren Militär-Bildungsanstalten incl. der Kriegsschulen, den Examinationskommissionen, sowie den militärwissenschaftlichen und technischen Instituten, ferner dem Lehrbataillon, der Militär-Reitschule, der Schießschule, der Central-Turnanstalt und dem großen Generalstab, in welchem das k. sächsische Armeekorps verhältnißmäßig vertreten sein wird; die für die königl. sächsischen Truppen nothwendigen Waffen ist die kgl. preußische Regierung zu liefern erbötig.

4) Zur Beförderung der Gleichmäßigkeit in der Ausbildung und dem innern Dienst der Truppen werden nach gegenseitiger Verabredung einige königl. sächsische Offiziere auf 1—2 Jahre in die kgl. preußische und königl. preußische Offiziere in die k. sächsische Armee zur Dienstleistung kommandirt. Der Bundesfeldherr, welchem nach Art. 60 ꝛc. das Recht zusteht, sich jeder Zeit durch Inspektionen von der Verfassung der einzelnen Kontingente zu überzeugen, wird die kgl. sächsischen Truppen alljährlich mindestens ein Mal entweder Allerhöchstselbst oder durch zu ernennende Inspekteure, deren Personen vorher Sr. Maj. dem Könige von Sachsen bezeichnet werden sollen, in den Garnisonen oder bei den Uebungen inspiciren lassen. Die in Folge solcher Inspicirungen bemerkten sachlichen und persönlichen Mißstände wird der Bundesfeldherr dem König von Sachsen mittheilen, welcher seinerseits dieselben abzustellen sich verpflichtet und von dem Geschehenen dann dem Bundesfeldherrn Anzeige machen läßt.

5) Obwohl Sr. Majestät dem Könige von Preußen als Bundesfeldherrn nach Artikel 60 ꝛc. das Recht zusteht, die Dislokation aller Theile des Bundesheeres und die Besatzungs- und Stärke-Verhältnisse desselben in den einzelnen Bundesstaaten im Kriege, wie im Frieden anzuordnen, so will Allerhöchstderselbe doch für die Dauer friedlicher Verhältnisse von dieser Berechtigung nur Gebrauch machen, wenn Se. Majestät sich im Interesse des Bundesdienstes zu einer solchen Maßregel bewogen finden. Se. Majestät der König von Preußen wollen in solchen Fällen sich vorher mit Sr. Majestät dem Könige von Sachsen in Vernehmen setzen. — Für die nächste Zeit behält sich Se. Majestät der König von Preußen im Einverständniß mit Sr. Majestät dem Könige von Sachsen und in Gemäßheit des, gegenwärtiger Konvention beigefügten Separatprotokolls die Besetzung der in Letzterem benannten Plätze im Königreiche Sachsen vor.

6) Die Verpflichtung der königl. sächs. Truppen, den Befehlen des Bundesfeldherrn unbedingt Folge zu leisten, wird in den bisherigen Fahneneid in der Weise aufgenommen, daß es an der betreffenden Stelle heißt:

„daß ich Sr. Majestät dem Könige während meiner Dienstzeit als Soldat treu dienen, dem Bundesfeldherrn und den Kriegsgesetzen Gehorsam leisten und mich stets als ein tapferer und ehrliebender Soldat verhalten will. So wahr mir Gott helfe."

7) Die Ernennung der Kommando's führenden Generale der königl. sächs. Truppen mit Ausnahme des Höchstkommandirenden des Armee-Korps, wollen Se. Maj. der König von Sachsen in der Weise vollziehen, das Allerhöchst dieselben jede einzelne Ernennung von dem Einverständniß des Bundesfeldherrn abhängig machen. Die Ernennung des Höchstkommandirenden des Armeekorps selbst erfolgt auf Grund der Vorschläge Sr. Majestät des Königs von Sachsen durch Sr. Majestät den König von Preußen gemäß Art. 61 des Verfassungs-Entwurfes. — Die erstgenannten Generale der königl. sächsischen Truppen haben nach ihrer Ernennung zu dieser Charge und vor Antritt ihres Dienstes als solche, folgendes eidliche Versprechen protokollarisch abzugeben, eigenhändig zu unterschreiben und an Se. Majestät den König von Preußen einzusenden ꝛc. — Dem Artikel 61 des Bundesverfassungs-Entwurfes entsprechend, wird Se. Majestät der König von Preußen die Kommandanten (Gouverneure) der im Königreich Sachsen belegenen festen Plätze ernennen. Dieselben haben, wenn sie den königl. sächsischen Truppen angehören, nachfolgenden Eid zu leisten ꝛc. (Anmerkung. Die von sämmtlich vorstehend angeführten Generalen auszustellenden schriftlichen Reverse lauten sämmtlich dahin, daß der Betreffende das ihm anvertraute Kommando nur in Uebereinstimmung mit den Befehlen des Bundesfeldherrn handhaben und verwalten will.)

8) Bezüglich der Erhaltung, Zerstörung und Neuanlage von Festungen und Verschanzungen, worüber die Bestimmung nach Art. 62 des Bundes-Verfassungs-Entwurfes dem Bundesfeldherrn zusteht, wird noch besonders bemerkt, daß für die im Königreich Sachsen vorhandenen Werke, sowie deren Armirung keinerlei Entschädigung bezahlt wird, und daß dieselben gleich allen anderen, im Gebiete des Norddeutschen Bundes belegenen Festungen, in den Besitz des letzteren übergehen. Die territorialen Souveränetätsrechte sollen durch diese Bestimmungen ebensowenig, wie die ferner geltenden Privatbesitz-Verhältnisse eine Aenderung erleiden. Ein Rayon-Gesetz wird der Bundesgesetzgebung vorbehalten. Bis dahin sollen die für die Festung Mainz gegebenen Bestimmungen in Anwendung kommen.

9) Verstärkungen der königl. sächsischen Truppen durch Einziehung der Beurlaubten, sowie die Kriegs-Formationen derselben und endlich deren Mobilmachung hängen von den Anordnungen des Bundesfeldherrn ab. Solchen Anordnungen ist allezeit und in ganzem Umfange Folge zu leisten. Die hierdurch erwachsenden Kosten trägt die Bundeskasse, jedoch sind die königl. sächsischen Kassen verpflichtet, die nothwendigen Gelder, insoweit ihre vorhandenen Fonds ausreichen, vorzuschießen.

Protokoll.

Verhandelt Berlin, den 7. Februar 1867.

Als Ergänzung des Art. 5 der Uebereinkunft vom heutigen Tage wird hiermit verabredet:

1) Wenn bis zum 1. Juli d. J. die Verfassung des Norddeutschen Bundes angenommen und publizirt, und die Reorganisation des königl. sächsischen Armeekorps als soweit vorgeschritten anerkannt sein wird, um deren Fortsetzung und Durchführung mit Zuversicht entgegen sehen zu können, will Se. Majestät der König von Preußen unter Wahrnehmung aller in Gemäßheit der Konvention vom heutigen Tage Allerhöchst Ihm zustehenden Rechte, bis zu dem genannten Tage die königlich preußischen Truppen aus dem Königreich Sachsen zurückzuziehen, jedoch bis auf Weiteres Königstein, Leipzig und Bautzen besetzt halten. Wenn Se. Majestät der König von Sachsen es wünschen sollte, so wird hiergegen eine gleiche Anzahl sächsischer Truppen in Preußen, in der sächsischen Grenze nahe gelegenen Garnisonen dislocirt werden.

2) Alle nach dem 1. Juli c. durch außerordentliche Dislokation entstehenden besonderen Ausgaben werden aus der Bundeskasse restituirt. Als Grundlage der gegenseitigen Abrechnung dienen diejenigen Beträge, welche nach den preußischen Bestimmungen für den Etat liquid sind. Nachweisbare nothwendige höhere Kosten sollen ebenfalls von der Bundeskasse getragen werden.

3) Die königlich sächsische Regierung übernimmt die Kosten der noch ausstehenden Expropriation für die bei Dresden angelegten Befestigungen und wird letztere, so lange Se. Majestät der König von Preußen solches für erforlich halten sollte, auf eigene Kosten in dem dermaligen Zustand erhalten und verwalten.

4) Im Hinblick auf die lokalen Verhältnisse und materiellen Interessen der Stadt wollen Se. Maj. der König von Preußen die Residenzstadt Dresden als einen festen Platz oder eine Bundesfestung zur Zeit nicht ansehen und erklären auch gedachten bereits vorhandenen Befestigungen für die Dauer friedlicher Verhältnisse eine größere Ausdehnung als die bisherige nicht geben und auf solche Zeit die Besetzung von Dresden aus besonderer Rücksichtnahme für Se. Majestät den König von Sachsen dem 12. Armee-Korps, von dem sub 1. bezeichneten Termine ab, überlassen.

5) Mit dem 1. April dieses Jahres treten die königlich sächsischen Truppen unter den direkten Oberbefehl des Bundesfeldherrn.

— Nachdem, wie bereits berichtet, die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft den Bau der Bahn von Halle über Kottbus nach Guben und Sorau aufgegeben hat, und da die Berlin-Anhaltische Eisenbahn, welche zur Ausführung dieser Strecke in erster Reihe berufen wäre, mit der Aufnahme des Projekts noch immer zögert, so ist, wie der „B. B. Z." aus Magdeburg geschrieben wird, dort die Bildung einer eigenen Gesellschaft für die Ausführung des hier in Rede stehenden Baues im Werden begriffen.

Luxemburg, 15. Februar. Es ist jetzt ein lebhafter Gegenstand der Diskussion, ob unser Militärkontingent fortbestehen soll, das nach Auflösung des deutschen Bundes nicht mehr zu bestehen nöthig hat, da das Land zu seiner eigenen Sicherheit desselben nicht bedarf und die Festung von Preußen besetzt bleibt, indem es das ganze Festungs-Inventar vom aufgelösten deutschen Bunde acquirirt hat. Dieser Gegenstand ist für unser Staatsbudget von großer Erheblichkeit, obgleich unser Land im Vergleiche zu allen anderen Staaten Europas bisher die geringste Militärmacht unterhalten hat. Die Regierung ist für das Fortbestehen des Militär-Kontingents. (Tr. Z.)

Oestreich.

Wien, 17. Febr. Der Slawen-Kongreß ist in der That im „Oestreichischen Hofe" zusammengetreten. Die Versammlung bestand aus 25 Mitgliedern, Repräsentanten sämmtlicher Länder, welche der Sistirungs-Politik zugestimmt hatten und entschlossen waren, den außerordentlichen Reichsrath zu beschicken; nur die Grafschaft Görz hatte keinen Vertreter entsendet, sei es, daß an keinen der dortigen Abgeordneten eine Einladung ergangen oder denselben auch die Reise zu beschwerlich erschienen war. Aus Böhmen hatten sich eingefunden: Die Fürsten Karl und Adolph Schwarzenberg, Georg Lobkowitz, die Grafen Leo Thun und Clam-Martinitz; ferner Dr. Rieger, Skrejsovski, Sladkovski, Zeithammer. Aus Mähren: Fürst Salm-Reifferscheid, Graf Belkredi, Dr. Prazak; aus

---

Das Fleisch-Extrakt.

Sein Wesen, Werth, seine Bereitung und internationale Bedeutung.

Von Karl Ruß.

Unter den zahlreichen, höchst nutzbaren Gegenständen, welche in neuerer Zeit die Fortschritte und Errungenschaften der Naturwissenschaften dem täglichen praktischen Leben geboten haben, steht zweifellos das Fleisch-Extrakt bereits hoch oben an. Zwar waren bis vor Kurzem die Ansichten, selbst in maßgebenden Kreisen, über seinen wirklichen Werth weit auseinandergehend, doch seitdem der bekannte Chemiker v. Liebig sich darüber ausgesprochen, ist das Urtheil allmälig ein überall völlig übereinstimmendes geworden.

Selbst auf die Gefahr hin, daß jener Brief Liebig's einem großen Theile der Leser bekannt sein sollte, müssen wir doch das Wichtigste daraus wiederholen. Während Einige, sagt er, in dem Extrakt einen ausreichenden und vollständigen Ersatz für das Fleisch erblicken, sprechen Andere ihm allen und jeden Nährwerth ab. Die Wahrheit liegt wie gewöhnlich, auch hier in der Mitte, und da ich der Erste war, der sich eingehend mit der Chemie des Fleisches beschäftigt hat, so sei es mir gestattet, in Kürze die Ergebnisse meiner Untersuchungen mitzutheilen, soweit sie das Fleisch-Extrakt als Nahrungsmittel betreffen.

Im Fleisch, wie wir es vom Metzger beziehen, sind zweierlei Gruppen von Stoffen enthalten. Die erste Gruppe wird von den sogenannten Eiweißkörnern (Fibrin und Albumin) und den leimgebenden Geweben gebildet, und von diesen haben Fibrin und Albumin einen hohen Nährwerth, jedoch nur in Verbindung mit anderen Stoffen, nämlich Kreatin, Kreatinin, Saroin, welche ausschließlich im Fleisch vorkommen; außerdem aus organischen, nicht krystallisirbaren Stoffen und aus Salzen. Diese Bestandtheile der zweiten Gruppe heißen Extraktivstoffe des Fleisches, ihnen verdankt die Fleischbrühe ihren Geschmack und ihre Wirksamkeit, und ebenso verhält es sich mit dem Fleisch-Extrakt, welches in der That nichts Anderes als feste Fleischbrühe ist, d. h. Fleischbrühe, deren Wasser durch Abdampfen entfernt wurde.

Außer den genannten Stoffen führt das Fleisch als unwesentlichen Bestandtheil eine größere oder geringere Menge Fett mit sich. In dem Fleisch-Extrakt, welches meinem Namen trägt, ist weder Fibrin noch Albumin enthalten, ebenso wenig Leim (Gelatin) und Fett, welche letztere Stoffe absichtlich von demselben ausgeschlossen sind. Bei der Bereitung des Fleisch-Extrakts bleiben die Eiweißkörper im Rückstand, und getrennt von allen löslichen Stoffen, welche in das Extrakt übergehen, verlieren sie ihren Nährwerth; auch können sie in keiner genießbaren Form in den Handel gebracht werden. Wäre es möglich, zu billigem Preise ein Fleischpräparat für den Welthandel herzustellen, welches die Eiweißkörper und die Extraktivstoffe in sich vereinigte, so würde dieses Präparat dem Fleisch-Extrakt vorzuziehen sein, denn es würde alle nährenden Bestandtheile des Fleisches enthalten. Doch ist, wie ich glaube, für Herstellung eines solchen Präparats keine Aussicht vorhanden.

Glücklicherweise können die im Fleisch-Extrakt fehlenden Eiweißkörper ersetzt werden durch Eiweißkörper von identischer Zusammensetzung aus dem Pflanzenreiche, deren Preis um Vieles niedriger ist. Umgekehrt ist es mit den Extraktivstoffen des Fleisches. Für diese (abgesehen von den Salzen) giebt es keinen Ersatz. Dagegen können diese dem Fleisch entzogen und als genießbares und haltbares Präparat in den Handel gebracht werden. Verbindet man sie mit Eiweißkörpern pflanzlichen Ursprunges, so erhält man den vollen Nährwerth des Fleisches. Diesen Extraktivstoffen verdankt also das Fleisch seinen Werth als Nahrungsmittel für die Bewohner Europas, vorausgesetzt, daß es in großen Mengen und mit geringen Kosten in Ländern erzeugt werden kann, in denen das Fleisch keinen Werth hat.

Die Eiweißkörper pflanzlichen Ursprungs finden sich vorzüglich in den Samen der Getreidearten, mit denen die europäischen Märkte hinreichend versehen sind. Dagegen ist die Zufuhr von frischem Fleisch nicht immer genügend, und dies wird mit dem Steigen der Bevölkerung noch immer schlimmer werden. Für eine Armee z. B. wird es nicht schwierig sein, die nöthige Menge Korn oder Mehl aufzuspeichern. Auch an Zucker, Fett und ähnlichen Stoffen wird kein Mangel sein, da ihre Zufuhr und ihre Aufbewahrung mit keinen Schwierigkeiten verbunden sind, dagegen kann leicht Mangel an frischem Fleisch eintreten. Gesalzenes Fleisch ist ein ungenügender Ersatz für frisches, weil beim Einpökeln ein großer Theil der Extraktivstoffe verloren geht; auch ist es bekannt, daß der fortgesetzte und unausschließliche Genuß von Pökelfleisch Krankheiten erzeugt. Getrocknetes Fleisch wird meist gleichbedeutend sein mit verdorbenem Fleisch und überdies kaum genießbar. Fleischextrakt jedoch, in Verbindung mit pflanzlichen Eiweißkörpern, hilft dem Mangel ab und dies ist die einzige Abhülfe, die zu Gebote steht. Was von einer Armee gilt, muß auch im Allgemeinen von jenen europäischen Völkern gelten, welche nicht ihren Bedarf an Fleisch erzeugen. Durch Ausbeutung der südamerikanischen und australischen Heerden, mittelst Bereitung von Fleischextrakt und durch Einfuhr von Getreide aus dem Westen der Vereinigten Staaten von Nordamerika und anderen Kornkammern, mag dem Mangel abgeholfen werden, jedoch kaum zum vollen Betrage. Dem setzen wir das Bestehen von zehn Fabriken voraus, welche jährlich zusammen zehn Millionen Pfund Extrakt aus einer Million Ochsen oder aus zehn Millionen Schafen bereiten, so würde diese ganze Menge nur hinreichen, für je drei Personen der Bevölkerung Großbritanniens für das Jahr ein Pfund zu liefern, oder ein Pfund den Tag für 1100 Personen.

Ich habe vorhin gesagt, daß bei Bereitung des Fleisch-Extrakts die Eiweißkörper im Rückstande bleiben; sie gehen für die Ernährung verloren, was ein großer Mißstand ist. Es läßt sich jedoch erwarten, daß die Industrie sich dieses Zieles bemächtigen und es, wenn auch vielleicht auf einem Umwege, erreichen werde. Denn wenn dieser Rückstand, zusammen mit den Knochen der geschlachteten Thiere, unseren Feldern als Dünger zugeführt werden kann, so werden diese eine entsprechende Menge Eiweißkörper mehr hervorbringen können, um, in Form von Korn oder Fleisch und Milch, auf unsere Märkte zu gelangen. Auf diese Art könnte dieser für die direkte Ernährung verlorene Rückstand den Peru-Guano, der ohnedies bald vom Markte verschwinden wird, ersetzen.

Ueber den Werth des Fleisch-Extrakts für Kranke ist es unnöthig, ein Wort zu verlieren, da es mit der Fleischbrühe identisch ist, über deren Werth die Meinungen nicht getheilt sind. Ich will jedoch bemerken, daß es ein Irrthum ist, zu glauben, die Fleischbrühe enthalte Eiweiß und Leim, auch müßten Fetttropfen auf ihr schwimmen. Fleischbrühe enthält kein Eiweiß; richtig bereitet ist sie frei von Leim, und die Fetttropfen sind eine unwesentliche, für Manche sogar unwillkommene Zugabe. Es würde mich freuen, wenn diese Zeilen dazu dienen sollten, die öffentliche Meinung über den Werth des Fleisch-Extrakts in's Reine zu bringen; meine Absicht war, einerseits allzu glühende Hoffnungen auf das richtige Maß zurückzuführen, anderseits die Rolle zu bezeichnen, welche das Fleisch-Extrakt in der Ernährung der europäischen Bevölkerung übernehmen kann. Hierbei weiß ich sehr wohl, daß Alles, was zur Empfehlung des Fleisch-Extrakts gesagt werden kann, umsonst sein würde, wenn es nicht einem öffentlich und allgemein gefühlten Bedürfnisse zu Hülfe käme und wenn es nicht im Stande wäre, die Prüfung des natürlichen Instinkts, dieses unbestechlichen Richters zu bestehen.

In neuerer Zeit hatte die Droguenfabrik von Gehe u. Comp. in Dresden in ihrem Droguenberichte die Behauptung aufgestellt, daß das im Handel vorkommende Liebigsche Fleischextrakt aus Südamerika einen starken Kochsalzzusatz enthalte. Liebig widerlegt dies in Folgendem:

Da ich die Stellung als Direktor des wissenschaftlichen Departements bei der die Fleischextraktfabrikation in Südamerika im Großen betreibenden Fray-Bentos-Gesellschaft übernommen habe, unter Bedingungen, welche darauf berechnet sind, dem Publikum die vollste Bürgschaft für die Reinheit und Echtheit des Fleischextrakts zu sichern, so vermag ich auch am besten alle falschen Angaben zu widerlegen.

Einer meiner vielseitigen Assistenten, Seekamp, leitet den chemischen Theil der Fleischextraktion in Fray-Bentos, er fabricirt das Extrakt; ein zweiter Assistent und ein gleich zuverlässiger Mann, Dr. Fink, ist in Antwerpen beim Generaldepot der Gesellschaft angestellt, und zwar ganz unabhängig von derselben; der Letztere nimmt das aus Südamerika ankommende Extrakt in Empfang und ist verpflichtet, von jedem Kollo Extrakt, der in zugelötheten, 42 bis 45 Pfund haltigen Blechbüchsen nach Europa verschickt wird, eine Prope nach München zu senden, die in meinem Laboratorium auf ihren Wasser- und Aschengehalt, sowie auf den an in Weingeist von 80 Proz. löslichen Extrakt, und schließlich auf ihren Leimgehalt untersucht wird. Dasselbe geschieht mit dem Extrakt, welches direkt von dem Generaldepot an die Hofapotheke von München abgegeben wird. Kein Extrakt gelangt in den Handel, das nicht von mir selbst begutachtet worden ist.

Da der Fleischsaft kein Kochsalz oder doch nur Spuren davon enthält, so kann auch das Fleischextrakt nicht kochsalzhaltig sein; ein Zusatz von Kochsalz, der nur eine Gewichtsvermehrung zum Nachtheile der Käufer bezwecken könnte, muß hiernach als ein absichtlicher Betrug angesehen werden. Jeder Apotheker aber ist vollkommen in der Lage, durch die einfache Untersuchung der Asche des Extrakts sich von der Unrichtigkeit einer solchen Angabe zu überzeugen. Das von den Agenten der Gesellschaft direkt bezogene Fleischextrakt ist nicht mit Kochsalz versetzt und es ist überhaupt kein mit Kochsalz versetztes Extrakt von Fray-Bentos jemals in den Handel gebracht worden.

Tyrol: Graf Brandis; aus Krain: Dr. Toman, Costa, Svetek, Gariboldi und endlich aus Polen die Grafen A. Potocki, Wodzicki, Ritter v. Grocholski, Dr. Ziemialkowski und Zyblikiewicz. Die Besprechung wurde unter dem Vorsitz des Fürsten Salm gepflogen, währte von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags und führte zu einer vollständigen Einigung; über das Programm soll jedoch vorläufig Stillschweigen beobachtet werden, um nicht der Regierung und den entgegenstehenden Parteien Gelegenheit zu geben, ihre Gegenmaßnahmen vorzubereiten. Dasselbe soll die Verpflichtung aller Anwesenden zu stetem einmüthigen Vorgehen gegenüber den Schritten der Regierung enthalten, aber in hervorragender Weise die Loyalität gegen die Dynastie betonen. Ueber die Frage der Beschickung des Reichsraths, welche gleichfalls zur Sprache kam und entschieden wurde, vermochten wir nichts zu erfahren. Man dürfte jedoch kaum irre gehen, wenn man annimmt, daß derselbe unter gewissen Bedingungen werde beschickt werden. Man schmeichelt sich in diesen Kreisen mit der Hoffnung, die Majorität in dem Reichsrathe zu haben.

Frankreich.

Paris, 16. Februar. Die Rede, welche der Graf Walewski gestern im gesetzgebenden Körper hielt, lautet folgendermaßen:

„Meine Herren und liebe Kollegen! Beim Beginne der letzten Kammersitzung drückten Sie in Ihrer Antwort auf die Thronrede als höchsten Wunsch dieser Versammlung aus, daß unsere Verfassung sich erweitern möchte, und Sie fügten hinzu: „Die Stabilität der Verfassung ist durchaus nicht unverträglich mit einem weisen Fortschritte unserer Freiheiten; Sie, Sire, haben es schon bewiesen, und die Vergangenheit steht für die Zukunft ein." Der Kaiser war der Meinung, daß der Augenblick gekommen sei, in dem der Gemüthsstand, das Vorherrschen gesunder und gemäßigter Ideen, kostbare Resultate von 15 Jahren der Ruhe und Wohlfahrt, ihm gestatten dürften, dem von Ihnen im letzten Jahre gerechter Weise ausgesprochenen Vertrauen eine neue Weihe zu geben in den Grenzen seiner erprobten Weisheit und seiner wachsamen Fürsorge. (Sehr gut, sehr gut!) Getreu der von ihm bei Anbeginn seiner Regierung proklamirten Politik, geht der Kaiser festen Schrittes auf der Bahn des Fortschrittes weiter, wo sowohl die, welche die Anforderungen ihrer Zeit verkennen, als die, welche sich von leeren Utopien abfangen lassen, irre gehen. Die festesten Geister zögern oft vor diesen schweren Problemen; es darf daher nicht in Erstaunen setzen, daß wir, belebt von derselben Ergebenheit für das Land und die Dynastie, zuweilen verschiedener Meinung über die Natur und die Gelegentlichkeit gewisser Lösungen waren. (Beifall.) Die Initiative des Souverains hat diesen mehr scheinbaren als wirklichen Meinungsverschiedenheiten ein Ziel gesetzt, um unter uns nur die erhabene Aufgabe zu lassen, allzumal für das öffentliche Wohl zu arbeiten innerhalb der uns vorgezeichneten Sphäre. (Sehr gut!) Der Kaiser hat gestern mit der ihm zustehenden Autorität den Charakter der Dekrete vom 19. Januar festgestellt. Wir müssen uns von dem Gedanken, der sie eingab, durchdringen lassen und durch die loyale und gemessene Ausübung der uns zustehenden Befugnisse dazu beitragen, dem Lande alle die Vortheile zu sichern, die es von den neuen Reformen erwarten darf. Von diesem weisen, liberalen und patriotischen Geiste ausgehend, werden Sie die Ihnen angekündigten Gesetzesvorschläge prüfen. Die Unterstellung der Interpellationen anstatt der Adresse wird unsere Diskussionen vielleicht weniger feierlich, gewiß aber praktischer machen. Unmöglich kann man verkennen, daß die Adreßdebatte, die fast immer bei der Budgetberathung wiederkehrte, geradezu überflüssig wurde (Beifall, Glais-Bizoin widerspricht, lebhafter Widerspruch gegen diesen) und einen beträchtlichen Zeitverlust veranlaßte. Die Art und Weise, wie die Interpellationen zugelassen werden, wird gestatten, daß alle wirklich wichtigen Fragen zur gelegenen Zeit und mit Genauigkeit geprüft werden können. Die Anwesenheit der Minister in den Kammern wird ebenfalls dazu beitragen, die großen Staatskörper mehr und auf direktem Wege mit der Politik der Regierung in Einverständniß zu bringen. (Lebhafter Beifall). Der Senatsbeschluß vom 14. Juli 1866 hat die Artikel 40 und 41 der Verfassung abgeändert und das Amendementsrecht erweitert. Danach hat auch unsere Geschäftsordnung sich richten müssen. Bisher wurden die Amendements nicht in öffentlichen Sitzungen diskutirt, und wenn man auch ihre Motive bei der Diskussion anziehen durfte, so waren sie doch nie Gegenstand der Abstimmung. Auf das endliche Geschick des Artikels konnte man also nicht rechnen. Für fernerhin fällt diese Unsicherheit weg; die Kammer kann Amendements in Betracht ziehen und sie direkt der Kommission zuweisen. Dies gilt für alle einer Kommission zugewiesenen Amendements. Ja, selbst nach dem Vortrage des Berichterstatters können Amendements gestellt werden. Es kann dadurch sogar das Gesetz auf Tagesordnung gestellt werden, was ihre Befugnisse ansehnlich erweitert. (Sehr wahr! sehr gut!) Das vorläufige Ablehnen eines Gesetz-Artikels ist nicht mehr nöthig, damit derselbe von Neuem geprüft werde, da jeder Artikel direkt an die Kommission zurückgewiesen werden kann. (Beifall.) Noch einige andere, vom Kaiser angedeutete Abänderungen sind in der Geschäftsordnung angebracht worden: Daß gegen den Willen der Kammer die Berichte nicht mehr verlesen werden müssen; die Unterdrückung der summarischen Berathung eines Gesetzes im geheimen Komité, deren Nützlichkeit sich nicht erwiesen hat; daß die Mitglieder des Hauses in zwei Kommissionen sitzen können, sobald eine derselben ihren Berichterstatter ernannt hat; die Wiederherstellung der Tribüne, da, wenn Jeder nur vom Platze aus sprach, er weder von allen Mitgliedern, noch vom Präsidenten immer verstanden werden konnte. Bei dem Rundbau unseres Sitzungs-Saales war die Tribüne eine Nothwendigkeit. (Ja! Ja!) Die Session, welche soeben anhebt, eröffnet eine wichtige Aera in der Geschichte unserer Verfassung. Indem der Kaiser unsere Rechte vermehrt, vermehrt er auch unsere Verantwortlichkeit und unsere Pflichten. Vergessen wir das nicht, und ich freue mich, daß die ersten Worte, welche in diesem Raume gefallen sind, eine Huldigung waren für den schützenden Gedanken, welcher täglich mehr die Einigung Frankreichs mit der kaiserlichen Regierung zusammenkittet. Erhoben an einem Tage der Gefahr durch den instinktmäßigen und freiwilligen Zuruf des Landes, aufrecht erhalten in jeder auf einander folgenden Phase seiner glorreichen Mission durch die wohlüberdachte Zustimmung der Nation, verfolgt der Kaiser sein Werk, indem er auf dem freien Boden des Vaterlandes Ordnung, Größe und Freiheit herstellt. (Lebhafter Beifall.) So kann denn, meine Herren, Frankreich, unerschütterlich in seiner mächtigen Einheit, Vertrauen gegen Vertrauen seiner Regierung schenkend, mit Ruhe den Ereignessen entgegengesehen (sehr gut!), mit der Gewißheit, daß keines der großen Interessen wanken werde in den Händen dessen, welcher sie leitet, mit der Gewißheit, daß er sich stets gleich bleiben werde, stets bereit zu dem, was die Geschicke erfordern, und zu beweisen, daß keine Kraftanstrengung über seine Vaterlandsliebe geht. (Langer Beifall.)

— Das glänzendste Debut in dem gestern eröffneten gesetzgebenden Körper hatte Herr Glais-Bizoin, der den Präsidenten nicht ausreden ließ, um seinen Protest gegen die Beseitigung der Adresse sofort an der Schwelle der neuen Legislatur niederzulegen. Allerdings war dieser etwas eilige Widerspruch durch die unberufene und präoccupirende Billigung der kaiserlichen Maßregel Seitens des Grafen Walewski provocirt. „Sie fangen Ihr Unterbrechungssystem etwas früh an!" rief der Präsident Herrn Glais-Bizoin zu. Dieser hätte ihm erwidern können: „Sie sind mir mit Ihrem Beschönigungssystem zuvorgekommen." Im Publikum, das die Gallerien füllte, fand Herr Glais-Bizoin allgemeine Zustimmung, wenngleich seine Procedur nicht im geringsten parlamentarisch genannt werden konnte. Das Gesetz über die Presse und die Versammlungen ist übrigens der Versammlung noch nicht vorgelegt, eben so wenig die Reorganisation der Armee, die im Entwurf noch gar nicht vollendet sein soll. Der Senatspräsident Herr Troplong war in seiner Eröffnungsrede reservirter als sein Kollege vom gesetzgebenden Körper. Herr Troplong begnügte sich, den Nekrolog des Senats zu verlesen, und gewiß nicht ohne Genugthuung hatte er den Marquis de Boissy in die Liste derjenigen aufgenommen, die in dieser Körperschaft nicht mehr zum Worte kommen werden. Die Januardekrete wurden nur erwähnt, nicht auch belobt. — Die Linke des gesetzgebenden Körpers hat unter Führung des Herrn Marie den Katalog ihrer Interpellationen bereits abgeschlossen; er ist nach Zahl und Inhalt reichhaltig. Die Journale bezeichnen die Gegenstände der Anfragen noch nicht, es heißt selbst, die Regierung werde durch einen Nachtrag zu den Januardekreten den Journalen die Ankündigung der Interpellationen untersagen. — Die Börse ist befriedigt, daß die Liquidation zu Kursen stattfinden kann, die von den Kompensationskursen der letzten Monatsliquidation nicht erheblich verschieden sind. Im Uebrigen ist die Geschäftslosigkeit allgemein, nur in Rente fanden selbstständige Operationen statt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. Februar. [Stadtverordneten-Wahl.] Wir werden durch den „Dziennik", oder vielmehr seine Leser werden darauf aufmerksam gemacht, daß morgen, also Mittwoch, der vierte Wahlbezirk der 3. Abtheilung, umfassend die kommunalsteuerpflichtigen Wähler bis etwa 800 Thlr. Einkommen in der großen und kleinen Gerber-, der Sand- und Schifferstraße, der Stadttheile Kolumbia, Graben, Wallischei, Zagorze, Venetianerstraße, Dom, Ostrowek, Schrodka, Zawady und St. Roch in Stelle des Rentiers v. Bentkowski, der die auf ihn gefallene Wahl nicht angenommen, einen Stadtverordneten zu wählen habe.

Wir möchten bei den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung nicht immer der Nationalität vor der Qualifikation den Vorzug geben; wenn indeß im vorliegenden Falle den polnischen Mitbürgern es zur heiligen Pflicht gemacht wird, gerade jetzt das entgegengesetzte (deutsche) Lager „oboz przeciwny" nicht durchkommen zu lassen, so glauben wir, ohne damit provociren zu wollen, auf den morgen von 10 Uhr Vor- bis 1 Uhr Nachmittags auf dem Rathhause stattfindenden Wahlakt unsere wahlberechtigten, in den oben genannten Stadttheilen wohnhaften, oder dort in der Seelenliste noch geführten Mitbürger dringend aufmerksam machen zu müssen.

Der im November in Folge einer Vorwahl aufgestellte Rentier Ludwig Gerstel erhielt etwa zwei Stimmen weniger als sein Gegenkandidat; polnischerseits interessirt man sich jetzt, wie wir hören, für den Töpfermeister Kaminski. Die Zahl der deutschen Wähler soll die der polnischen überwiegen und ein Wahlsieg ist zu erreichen, wenn ein jeder Wähler seine Pflicht thut.

Hätte es die Gegenpartei bei ihrem früheren Kandidaten, dem Baumeister Herrn Hebanowski gelassen, dessen Eintritt in die Stadtverordneten-Versammlung ein Gewinn für dieselbe gewesen wäre, so würden die deutschen Wähler keinen Grund gehabt haben, diese Wahl zu bekämpfen, einem Kandidaten aber, der vor dem deutschen keinerlei Vorzüge hat, dürfen sie den Wahlsieg nicht erleichtern.

— Der Herr Erzbischof Graf Ledochowski hat auf Ansuchen des Generals v. Prittwitz, Vorsitzenden der National-Invaliden-Stiftung, die Diöcesan-Geistlichkeit veranlaßt, die Zwecke der genannten Stiftung zu fördern.

— G. Roger beendet heute sein Gastspiel hier in der „Favoritin", indem er zum 20. Male auftritt. Er begiebt sich morgen nach Chemnitz in Sachsen, wo er schon am Freitag zu singen hat. Die zweite Hälfte des März gedenkt er in Warschau, den April in Petersburg Vorstellungen und Konzerte zu geben, im Juni auf einige Zeit nach Paris zurückzukehren, um Anfangs August sein Engagement, zusammen mit Frau Lucca-Rhaden aus Berlin, in Homburg anzutreten. Die Erinnerung an seine Darstellung des „Fra Diavolo", „Georg Brown" (in der weißen Dame), Edgardo in der „Lucia", Manrico im „Troubadour", „Johann von Paris" und Eleasar in der „Jüdin" wird noch lange bei den hiesigen Kunstfreunden fortleben.

— [Konzert.] Dem Vernehmen nach beabsichtigt ein junger Klavier-Virtuose, Herr Leonhard Emil Bach, hier in seiner Vaterstadt, unter Mitwirkung namhafter Künstler, ein Konzert zu veranstalten. Herrn Bach geht von Berlin aus, wo er mit großem Erfolge öffentlich auftrat, ein bedeutender Ruf voraus. Dort erfreut er sich der Gunst höchster aristokratischer Kreise, zu denen ihm der Zutritt vergönnt war, und wurde ihm erst kürzlich die Ehre, nach einander vor Ihren königlichen Hoheiten, dem Prinzen Georg von Preußen und dem Großherzoge von Oldenburg sich hören zu lassen. Auch seine Kompositionen, von denen Sr. königl. Hoheit, Prinz Albrecht (Sohn), ein Festmarsch gewidmet ist, erfreuen sich großen Anklanges. Wir dürfen demnach auf das Auftreten dieses talentvollen und so gut empfohlenen Landsmannes gespannt sein und werden nicht verfehlen, seiner Zeit auf dieses interessante Konzert zurückzukommen.

□ **Lissa**, 17. Februar. Gestern ward das Gesammtresultat der Wahlen für den hiesigen (Fraustädter) Wahlkreis in der Kreisstadt Fraustadt festgestellt. Als k. Kommissarius fungirte bei diesem Geschäfte Herr Landr. Graf Ahlimb-Saldern, als Beisitzer die Herren Rittergutsbesitzer von Szczawinski-Brylewo, Rychlewski-Drobnin, Michalski und Major v. Waldau-Mittelröhrsdorf, ferner der Erbscholtiseibesitzer Andersch-Striesewitz, die Kaufleute Joseph Moll von hier, Clemens aus Fraustadt und Generalpächter Sander-Antonshof. Von den 12,257 Wählern des Kreises hatten sich überhaupt 10,499 also $85\frac{1}{2}$ Prozent an dem Wahlakte betheiligt. Von diesen erhielten nach Abzug von 28 für ungültig erklärten Stimmen: Kreisrichter von Puttkammer in Fraustadt 6601, Rittergutsbesitzer Severin v. Skórzewski auf Golmitz 3886, Lehmann in Berlin 8 Stimmen, König Wilhelm, Ministerpräsident Graf Bismarck-Schönhausen, Landrath Graf v. Saldern und Pastor Frommberger je 1 Stimme. Es wurde demgemäß Herr von Puttkammer mit einer Stimmenmajorität von 2715 Stimmen als der Abgeordnete des hiesigen Wahlkreises proklamirt. Wie es kommen konnte, daß der polnischerseits aufgestellte Gegenkandidat in einem Kreise von so vorwiegend deutscher Bevölkerung dennoch eine so ansehnliche Stimmenzahl erhielt, das glaube ich Ihnen bereits in einem früheren Lokalberichte angedeutet zu haben, abgesehen davon, daß die gleiche Erscheinung auch in andern Kreisen der Provinz vorgekommen sein wird. Mit wohlberechneter Taktik wurden nämlich gegnerischerseits in diese rein politische Handlung religiös-kirchliche Fragen geflissentlich hineingezogen, so daß sehr viele deutsch-katholische Wähler von beschränkter Auffassung, die sonst gewiß nur für den deutschen Kandidaten gestimmt haben würden, verleitet wurden, dem polnischen Bewerber ihre Stimmen zu geben. Wir überlassen es dem Gewissen und der politischen Einsicht dieser Agitatoren, nachträglich zu erwägen, in wie weit es zweckdienlich und für die specifisch kirchlichen Interessen förderlich erscheint, mit derartigen Fragen von rein politischem Charakter das Kirchliche zu vermischen, glauben aber bei dieser Gelegenheit auf die Wirkungen und Folgen hinweisen zu dürfen, welche frühere ähnliche Bestrebungen, beispielsweise in Italien, für die kirchlichen Würdenträger gehabt haben.

Aus eigener dort gewonnener Anschauung können wir jenen Herren versichern, daß der geistliche Stand und die kirchliche Autorität aus solchen Manipulationen nicht nur keinen Gewinn gezogen, sondern wesentliche Nachtheile erlitten, und wollen diese Herren einen weiteren Beleg für unsere Behauptung, so mögen sie ihn darin finden, daß dort in neuester Zeit die Geistlichkeit und obenan ihre höchsten Würdenträger, nachdem sie die bedenklichen Folgen solcher Versuche einsehen gelernt, in ihrer großen Mehrheit ganz davon abgekommen sind, die kirchlichen Fragen mit den politischen zu vermischen. Dieses Treiben nun hat bei uns zur Folge gehabt, daß ganze, von deutschen Katholiken bewohnte Ortschaften aus Besorgniß, daß mit der Wahl eines evangelischen Deutschen die katholische Kirche Schaden nehmen könnte, für den polnisch-katholischen Kandidaten gestimmt haben. Von den 279 Wählern des fast ausschließlich von deutschen Katholiken bewohnten Städtchens Schwetzkau sind 266 dem polnischen Bewerber zugefallen. In der Ortschaft Neugüttel erhielt der deutsche Kandidat

---

Richtig ist es, daß alles Fleischextrakt auf der Zunge salzig schmeckt, und daß man sehr häufig Krystalle darin bemerkt, allein diese bestehen aus Kreatin oder saurem phosphorsaurem Kali, welche beide zu seiner normalen Zusammensetzung gehören. Jeder Apotheker weiß es, daß es unmöglich ist, das Fleischextrakt von stets gleichförmiger Beschaffenheit und Farbe darzustellen, und so habe ich als Grenzen zur Beurtheilung des südamerikanischen Extrakts folgende Verhältnisse angenommen: Der Wassergehalt darf schwanken zwischen 16 bis 21 Proz., der Gehalt an Asche zwischen 18 bis 22 Proz. und der Gehalt an dem in Weingeist von 80 Proz. löslichen Extrakt muß zwischen 56 bis 66 Proz. betragen.

Wenn das in Antwerpen ankommende Fleischextrakt mehr als 21 Prozent Wasser enthält, so sind doch Einrichtungen getroffen, um es sogleich koncentrirter zu machen. Dies ist bis jetzt jedoch erst ein- oder zweimal nothwendig gewesen. In der Regel enthält das Extrakt weniger als 17 Proz. Wasser und mehr als 56 Proz. in Weingeist lösliche Bestandtheile; leimhaltiges, gelatinöses oder pappiges Extrakt darf nicht zum Verbrauche kommen.

Liebig hat viele Sorten von deutschem Fleischextrakt untersucht, und bis jetzt noch keine gefunden, die unter 24 Proz. Wasser enthielt, dagegen manche, welche 28 bis 30 Proz. hatten, was natürlich auf den Preis von Einfluß ist. Eine Probe von einem Fleischextrakt, welches in Darmstadt fabricirt wird, gab bei der Analyse 36 Proz. Wasser und nahe an 9 Proz. Kochsalz. Der Fabrikant macht kein Geheimniß aus dem Kochsalzzusatz, und es ließ sich, meint Liebig, auch kaum etwas sagen, wenn auf dem Zettel der Gefäße, worin es verkauft wird, nicht gedruckt wäre, daß dies Extrakt „nach Liebigs Prozeß" bereitet sei. Wirklich nach Liebigs Methode bereitetes Extrakt enthält aber kein Kochsalz.

Fleischextrakt darf keinen Leim enthalten; es ist klar, daß, sobald darin $\frac{1}{2}$ bis 1 % Leim als zuläßig angesehen wird, auch ein Gehalt von $1\frac{1}{2}$ bis 2 % kaum tadelnswerth, wenigstens nicht als eine Fälschung angesehen ist. Von diesem Gesichtspunkte aus muß man aber den Leimgehalt als den wahren Feind des echten Fleischextrakts betrachten; denn wenn er überhaupt nur zugelassen wird, so ist damit der Verschlechterung die Thür geöffnet und es läßt sich voraussehen, daß das Fleischextrakt in ganz kurzer Zeit zu dem Range der sogenannten Konsommé- oder Bouillontafeln zurücksinken werde, die nur aus einem hellen Tischlerleim bestehen. Man darf sich übrigens in Beziehung auf den Leimgehalt und die Wirkung der Gerbsäure auf das gelöste Fleischextrakt nicht zu falschen Schlüssen verleiten lassen; denn auch das, mit kaltem Wasser dargestellte Extrakt giebt mit Gerbsäure einen zusammenklebenden Niederschlag, der eine sehr stickstoffreiche Substanz, aber keinen Leim, d. h. keinen galatinirenden, beim Verkohlen unangenehm riechenden Stoff enthält.

Was die Farbe und den Geschmack des Extrakts von Fray-Bentos anbetrifft, sagt Liebig weiter, so sei ihre wechselnde Beschaffenheit kein Zeichen von Fehlern in der Fabrikation, sondern sie hängt von dem Geschlechte und dem Alter der dazu verwendeten Thiere ab. Das Fleisch von Ochsen gebe ein Extrakt von dunkler Farbe und einen Geschmack, der in konzentrirtem Zustande an Wildpret, an Reh- oder Hirschbraten erinnere, in verdünnter Lösung aber angenehm sei; das Extrakt von Kuhfleisch sei milder und heller und werde von Manchem im Geschmack für feiner gehalten. Das Fleisch von Thieren unter vier Jahren sei für die Extraktbereitung nicht brauchbar; daraus bereitetes Extrakt sei pappig und schmecke fade und nach Kalbfleisch. Eine Aussonderung der Kühe von den Ochsen sei bei einer so großen Fabrikation, wie man sich leicht denken könne, nicht möglich, und so wechsele denn die Farbe und der Geschmack, je nachdem das Fleisch von Ochsen oder Kühen in der täglichen Verarbeitung vorwaltet. In der Fabrik von Fray-Bentos wurde durchschnittlich von 34 Pfund reinem Muskelfleisch (entsprechend 45 Pfd. Metzgerfleisch mit Fett, Gewebe und Knochen) ein Pfund Extrakt erhalten, so daß ein Ochse oder eine Kuh selten mehr als 8 bis 9 Pfd. Extakt liefere.

Manche Personen hätten das Vorurtheil, daß in Südamerika auch Pferdefleisch zur Extraktbereitung diene; allein die Pferde seien dort theurer als das Rindvieh; die Fleischbrühe von Pferdefleisch bilde beim Abdampfen Häute auf ihrer Oberfläche, wie Milchhäute, die sich ebenso oft erneuern als man sie hinwegnehme; das Extrakt sei dick, schleimig, löse sich nicht einmal klar im Wasser auf und schmecke immer nach Fett, so daß es gar nicht in den Handel gebracht werden könne. Dagegen liefere Hammelfleisch ein Extrakt von ausgezeichnet angenehm aromatischem Geschmack, welcher durchaus nicht an seinen Ursprung erinnere. Es sei zu hoffen, daß die Fabrik von Fray-Bentos im nächsten Jahre in der Lage sein werde, auch dies Extrakt zu fabriciren; in England werde bekanntlich die Fleischbrühe von Hammelfleisch von den Aerzten hochgeschätzt und zur Abwechslung dürfte das Hammelfleischextrakt vielen Konsumenten sehr willkommen sein.

Hiernach wird es den Lesern wohl nicht unwilkommen sein, auch noch einige Notizen über die großartige Fabrikation des Liebigschen Fleischextrakts in Südamerika zu vernehmen. Dieselbe hat einen solchen Aufschwung genommen, daß das Unternehmen in Fray-Bentos in Uruguay unter der Direktion des Gründers Giebert in den Besitz einer großen englisch-belgischen Aktiengesellschaft übergegangen ist, welche im Jahre 1867 schon eine Produktion von 600,000 Pfund, und im Jahre 1868 von nicht weniger als einer Million Pfund Fleischextrakt zu liefern gedenkt. Schon im ersten Jahre ihres Bestehens (1865) konnte die Fabrik in Fray-Bentos mit ihren 50 bis 60,000 Pfund Fleischextrakt nicht den hundertsten Theil der Nachfrage befriedigen, und es hat sich herausgestellt, daß dies amerikanische Fleischextrakt mehrere Hundert Diminutivfabriken in Deutschland allein ins Leben gerufen hat, welche die besten Geschäfte machen. Dies sind die zahlreichen Apotheken, die das Pfund bis zu 19 Gulden im Detail verkaufen, ohne der Nachfrage genügen zu können. Bei der königl. Hofapotheke in München liefen im verflossenen Jahre täglich 15 bis 30 Briefe mit Aufträgen auf Fleischextrakt ein, und manche waren so dringlich gehalten, daß sie den Artikel um jeden Preis verlangten. Diese großartige Steigerung der Nachfrage war zwar vorauszusehen, da schon seit Jahren bei dem Absatz dieses Artikels die Beobachtung gemacht wurde, daß die Kundschaft niemals wechselte, sondern sich stets nur vermehrte; wer das Fleischextrakt einmal kennen gelernt hatte, der behielt seinen Gebrauch bei, trotz des hohen Preises. Bei nur einiger Bekanntschaft mit der Natur des Handels mit Nahrungsmitteln ist es einleuchtend, daß bei einem Artikel von so anerkannter Wichtigkeit eine Produktion von vielen Hunderttausend Pfunden, wie ein Tropfen in einem Glase Wasser ist.

Zur Produktion von einer Million Pfund Extrakt sind, da ein Ochse doch nur ungefähr 8—9 Pfund liefert, etwa 175,000 Stück Hornvieh erforderlich. Am La Plata und in Brasilien werden jährlich $3\frac{1}{2}$ bis 4 Millionen geschlachtet, so daß es also nirgends an Material für die Fabrikation im Großen fehlen dürfte, und da ein Ochse durchschnittlich dort nur 50 Frcs. kostet, so sind diese Länder offenbar die einzigen in der Welt, wo zu sehr niedrigen Preisen das Fleischextrakt fabricirt werden kann.

Die englisch-belgische Aktien-Gesellschaft wird mit einem Kapital von 500,000 Pfd. St. die Fabrik in Fray-Bentos wesentlich vergrößern und außerdem noch zwei neue Fabriken in der argentinischen Konföderation und in Brasilien errichten. Sie hat um 165,000 Pfd. St. das ganze Besitzthum in der Société Fray-Bentos übernommen; dieses besteht in einer Fleischextratfabrik mit vollständigen Maschinen und Apparaten, dem „Saladaro, einem Etablissement zum Schlachten des Viehes und Einsalzen der Häute, wo jährlich 60 bis 80,000 Stück Vieh geschlachtet werden, nebst vollständigen Gebäulichkeiten, Maschinen, Eisenbahn bis an den Fluß, Ladungsbrücke zum Ein- und Ausladen von 3—4 Seeschiffen, und ferner 25,000 Acres des werthvollsten Wiesenlandes mit ausgedehnter Flußfronte in dem besten der La Plata-Staaten, mit einer Heerde von 21,000 schönen Mestigo-Schafen, 5000 Stück Hornvieh, 250 Pferden 2c. Außer der Ausbeute an Fleischextrakt hofft man auf namhafte Verwerthung der Salzhäute, des bedeutenden Quantums Küchenfett und allmälig auch auf Nutzbarmachung der 20,000 Tonnen oder 40 Millionen Pfund betragenden animalischen durch die Schlachtungen sich anhäufenden Substanzen. Man hofft, das Problem zu lösen, dieselben in transportable und nutzbare Form zu bringen, so daß man dadurch einen animalischen Guano von großem Werthe gewinnen könnte.

Giebert bleibt der Dirigent aller Etablissements und Bennert in Antwerpen wie bisher Generalagent für den Verkauf des Extrakts in Europa. Professor v. Liebig, als Direktor des wissenschaftlichen Departements, bürgt noch einmal, sei das hervorgehoben dem Publikum gegenüber, für die Vorzüglichkeit und Reinheit alles des, von dieser Gesellschaft in den Handel gebrachten Fleischextrakts. — Nach dieser Uebersicht, welche auf den neuesten Mittheilungen in den „Annalen der Chemie und Pharmacie", der „Spenerschen Zeitung", Krakers landwirthschaftlichem Centralblatt" und dem „Rathgeber auf dem Wochenmarkte von Karl Ruß (Breslau, E. Trewendt) fußt, glauben wir mit Recht, die immer steigende Bedeutung und Wichtigkeit dieses Produkts einer direkten internationalen Verbindung, zunächst zwischen Südamerika und Deutschland, bald aber wohl zwischen dem ersteren und der ganzen Welt, annehmen zu dürfen. Während wir aber mit voller freudiger Hoffnung auf dasselbe hinweisen, müssen wir leider zugleich auf die zahlreichen verfälschten, oder doch werthloseren Präparate, welche der Handel bereits als „Fleisch-Extrakt" allerorten ausbietet, aufmerksam machen und unsere Leser dringend warnen: diesen so wichtigen und wohlthätigen Stoff jemals anders als aus durchaus zuverläßigen Händen zu kaufen.

von 105 St. nicht eine. In gleicher Weise haben die deutschen Wähler in den ländlichen Ortschaften: Deutsch-Wilke, Dambitsch u. a. m. mit geringer Ausnahme polnisch gestimmt. Dagegen erhielt in den Ortschaften Zaborowo und Schlichtingsheim der deutsche Kandidat die sämmtlichen abgegebenen Stimmen, ebenso in Nieder- und Ober-Pritschen, Heiersdorf, Ulbersdorf, Weigmannsdorf. In andern von deutschen Katholiken bewohnten Ortschaften, wie Driebitz, Geiersdorf, Kursdorf, Mittel-Röhrsdorf, Lache, Striesewitz, Grunau, Kloda, lassen sich die dem polnischen Kandidaten zugefallenen Stimmen auf ein Minimum reduciren.

Je mehr wir Grund haben, uns des gewonnenen Sieges zu freuen, desto zuversichtlicher hoffen wir von unserem Abgeordneten, Herrn v. Puttkammer, eine würdige und nachdrückliche Vertretung der deutschen Interessen unserer Provinz. Das Vertrauen, das ihm von den nächstbetheiligten Wählern seines Wohnortes entgegengetragen wird und dem wir uns auch hier unbedenklich angeschlossen, läßt uns nicht bezweifeln, daß er die wichtige Aufgabe, für die er das Mandat übernommen, nach bester Kraft und Einsicht mit zu lösen bemüht sein werde. Es wäre kaum am Orte, hier noch den Wunsch aussprechen zu wollen, daß er, um nach allen Seiten hin die Ansprüche seiner Wähler zu befriedigen, die Klippen vermeiden möge, die in einer prononcirt extremen Parteistellung im Parlamente liegen würden.

Wahlen zum deutschen Reichstage.

Elberfeld, 15. Februar. Nach der „Elberfelder Ztg." findet die engere Wahl zwischen dem Grafen v. Bismarck und Herrn v. Forckenbeck am 21. d. Mts. statt.

Pr. Stargardt, 16. Februar. Die früheren Wahlen zum Abgeordnetenhause haben gelehrt, daß im Wahlkreise Berent-Stargardt eine absolute Majorität nur durch ein Kompromiß mit der polnischen Partei erreicht werden konnte. So hat auch, wenngleich diesmal jedes Parteiinteresse schwieg und sich lediglich die Deutschgesinnten die Hand reichten, um einen Gesinnungsgenossen dem polnischen Elemente gegenüber in der Wahl durchzudringen, die polnische Partei den Sieg davon getragen, denn es erhielt der Landschaftsrath Herr v. Jaczkowski auf Lippinken 11,767 Stimmen, während der deutsche Kandidat Herr Dompropst Dr. Herzog 6057 erhalten hat. Von den 20,675 Wählern des Berent-Stargardter Wahlkreises haben 18,468 Wähler ihre Stimmen abgegeben, also ca. 92 pCt. Außer den einzelnen für ungiltig erklärten Stimmen sind die Wahlen von vier Wahlbezirken gänzlich für nichtig erklärt, von Kornen und Niedamowo, weil dte Wahlverhandlungen nicht vollständig eingereicht waren, von Konarczyn, weil die Wahlbeisitzer und der Protollführer nicht durch Handschlag verpflichtet worden sind.

Die Wahl in Ponczau, welche von dem Wahlkommissar (Landr. v. Neese) und den Beisitzern einstimmig für ungültig erklärt wurde, verdient eine nähere Beleuchtung. Für den Wahlbezirk Ponczau war Herr Besitzer Kuhl zum Wahlvorsteher ernannt und eröffnete den Wahlakt am 12. d. M. damit, daß er die Wähler zuerst mit der Art und Weise der Abgabe der Stimmzettel bekannt machte, dann die Beisitzer und in der Person des jüdischen Kaufmanns Uhlendorff den Protokollführer ernannte und zu deren Verpflichtung schreiten wollte, als der Schullehrer Pacholski gegen die Verpflichtung des Uhlendorff protestirte und behauptete, ein Jude köune nicht durch Handschlag vereidet werden, sondern müsse vor einem Rabbiner schwören. Herr Kuhl vermochte nicht zu verhindern, daß Pacholski so weit ging, im Wahllokal eine längere Rede zu halten. Es kam in Folge der Rede des Pacholski zu Thätlichkeiten und Kuhl wie Uhlendorff geriethen in große Gefahr. Es blieb nichts übrig, als daß Uhlendorff sich entfernen und Herr Kuhl den Lehrer P. selbst zum Protokollführer annehmen mußte, da ein sonstiger schreibfähiger Wähler nicht gleich zu beschaffen war. (D.Z.)

Flatow, 16 Februar. Das Ergebniß der Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag des Norddeutschen Bundes ist folgendes: In den beiden Kreisen Flatow-Schlochau sind im Ganzen 17,227 Stimmzettel abgegeben, hierunter befanden sich 87, die für ungültig erklärt wurden, so daß darnach 17,140 verbleiben. Von diesen haben erhalten: Kreisgerichtsrath Pasewaldt (lib.) 6427, Graf Königsmark (kons.) 5532, Pfarrer Krolikowski (poln.) 5067. Die übrigen Stimmen haben sich zersplittert auf den König Wilhelm I., auf Ihre kgl. Hoheiten die Prinzen Karl und Friedrich Karl.

Da keiner der drei erstgenannten Kandidaten die absolute Majorität erhalten hat, so kommen die beiden ersteren zur engeren Wahl. (Bromb. Ztg.)

Marienwerder, 16. Februar. Zu dem bereits gemeldeten Resultate der Wahlen für Stuhm und Marienwerder ist nur noch hinzuzufügen, daß von etwas über 17,000 Wählern 15,195, also etwa 83 pCt. ihre Stimmen abgegeben haben. Davon fielen 6491 auf Herrn von Donimirski, 5633 auf Herrn v. Rabe und 2885 Stimmen auf Herrn Kreisgerichtsrath Wendisch. Die Wähler, welche Herrn Wendisch ihre Stimme gaben, wollen Erklärungen der beiden Kandidaten (v. Donimirski und v. Rabe) herbeizuführen suchen und dann entscheiden, für wen sie bei der engern Wahl stimmen werden.

Conitz, 16. Febr. Heute wurde das Resultat der Wahl des Abgeordneten zum Norddeutschen Parlament für den hiesigen Kreis festgestellt. Berechtigte Wähler 12,702, zur Wahl erschienen 11,185, davon gaben gültige Stimmen all 11,132; davon haben Stimmen erhalten: Rittergutsbesitzer Oskar Weber-Festwitz 3504, Kreisrichter v. Dekowski in Neustadt 7572, zersplittert 56, absolute Majorität 5567, also v. Dekowski 2005 über die Majorität. Es hat demnach die polnische Partei den Sieg davon getragen.

Schwetz, 16. Februar. Gewählt: Wisselink-Taschau (deutsch, national-liberal), 6400 Stimmen; gegen v. Radkiewicz-Briesen (Pole), 5924 St.

Rosenberg in Westpr., 15. Februar. Die Zusammenstellung für den Wahlkreis Rosenberg-Löbau – wobei die Ergebnisse aus 6 von 130 Wahlbezirken noch nicht vorliegen — ergiebt: v. Rosicki (Pole) 5514; v. Brünneck-Jakobau (kons., Mitglied des Herrenhauses) 5315; Alfred v. Auerswald (lib.) 3180. Also zwischen den ersteren beiden findet engere Wahl statt.

Berichtigung.

Im Wahlbezirk Wierzonka hat der Kreisrichter Motty nicht 82, wie in Nr. 39 d. Ztg. angegeben, sondern nur 8 Stimmen erhalten, Herr Regierungsrath Krieger ist richtig mit 74 Stimmen angegeben.

(Eingesandt.)

Aus der Provinz. Mehrere Male schon sind Klagen darüber laut geworden, daß unsere Provinz bei verhältnißmäßig vielen Telegraphen leitungen so wenig Telegraphen stationen besitzt und Strecken von 3—4 Meilen sich ohne eine solche vorfinden. Was soll man aber erst sagen, wenn die lange Strecke von Posen bis Gnesen von 7 Postmeilen, welche 2 Städte, Schwersenz und Kostrzyn durchschneidet, von keiner Station unterbrochen wird? Hierdurch gehen der Bevölkerung trotz der Nähe der Drähte, welche fast wie zum Hohne herabschauen, die Wohlthaten des modernen Verkehrs gänzlich verloren. Der Wunsch, daß in Kostrzyn, als der geeignetsten Stelle, eine Station, wenn auch blos mit beschränktem Dienst, recht bald eingerichtet werden möchte, wäre daher wohl nicht unbillig.

Das Erwünschteste unter dem Erreichbaren.

Wenn man krank ist, verlieren alle Schätze der Welt, alle Genüsse, die der Begüterte sich verschaffen kann, augenblicklich ihren Werth. Die Mittel, welche die Gesundheit wieder herbeirufen, sind also eigentlich höher zu schätzen, als Gold und Edelsteine. Darum wird es auch Niemand wundern, die Hoff'schen Malz-Heilnahrungsmittel, deren sanitätische Erfolge von den berühmtesten Aerzten gepriesen werden, durch Anerkennungen, wie die folgenden, fortwährend erhoben zu sehen. Wir bringen solche von einem Tage. Sie sind gerichtet: An den Hoflieferanten Hrn. Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1.

Berlin, 24. Oktober 1866. Von allen angewandten Mitteln ist es nur Ihr herrliches Malzextrakt, welches meinem schon 4 Jahre an Hals- und Magenbeklemmung leidenden Manne einige Erleichterung verschafft, er kann dieses Labsal fast gar nicht mehr entbehren. Frau **Riebenstahl**, Chausseestr. 53. — Sablath bei Kostenblut (Schles.), 24. Oktober 1866. Malz-Gesundheits-Chokolade und Malzextrakt-Gesundheitsbier erbeten, hat gute Dienste geleistet. **A. Schadeck**, Gastwirth. — Köthen, 24. Oktober 1866. Mein Sohn, der Lieutenant Fedor Albrecht in Zerbst, leidet seit einiger Zeit an Magenschmerzen. Ihr Malzbier, hoffe ich, wird ein gutes Mittel dagegen sein. (Bestellung.) Der Seminar-Direktor **Albrecht**. — Vintz, 24. Oktbr. 1866. Ihr Malzextrakt-Gesundheitsbier hat mich nach meiner jetzt überstandenen schweren Krankheit in kürzester Frist wieder sehr gekräftigt. Die Intendantur-Räthin **Philippine Krahmer**. — Berlin, 24. Oktober 1866. Die erste Sendung ist mir, der ich an gestörter Verdauung 2c. leide, sehr gut bekommen. Ich habe das feste Vertrauen, daß Ihr Malzbier mir die Gesundheit mit Gottes Hilfe wiedergeben wird. **Werner**, Hilfsprediger an der Zionskapelle, Schwedterstr. 10. — Szaradowo bei Schubin, 24. Oktober 1866. Ihr Malzextrakt-Gesundheitsbier hat mich von einer Magenverschleimung, an welcher ich bereits mehrere Wochen so litt, daß ich nichts essen, noch verdauen konnte, gänzlich befreit. Die Krankheit ist jetzt gehoben, der Magen gestärkt, der Appetit gekräftigt. **X. A. Radecke**. — Berlin, 24. Oktober 1866. Ich hatte Ihr Malzextrakt-Gesundheitsbier ausgesetzt, aber o Gott, ich wurde so elend, daß ich dem Ersticken nahe war; in dieser Noth brachte mir mein Paul ein Glas Extrakt warm zu trinken, worauf sich der Schleim wieder löste und ich wieder Athem schöpfen konnte. (Neue Bestellung.) Verw. Lieut. **Markowski**, Teltowerstraße 14. — Behlingshoff bei Freienwalde, 24. Oktober 1866. Ich bitte um Malz-Gesundheitschokolade, Brustmalzbonbons und Malzextrakt-Gesundheitsbier. Es handelt sich um den sofortigen Gebrauch für einen Patienten 2c. **A. v. Wedell**. — Aehnliche Bestellungen auf Malz-Gesundheitschokolade, theilweise günstigen Erfolg berichtend. **G. v. Prillwitz**, geb. Gräfin **v. Moltke**, in Behle bei Schönlanke, 24. Oktober 1866; **v. Schickfuß**, kgl. Hauptmann a. D. in Brodki bei Duszník, 24. Oktober 1866; **C. Raasch** in Alt-Rüderitz, 24. Oktober 1866 2c. — Lychen, 24. Okt. 1866. Ihr Malzextrakt-Gesundheitsbier ist mir zum Bedürfniß geworden. **Magnus**, Pastor emer.

Von den weltberühmten patentirten und von Kaisern und Königen anerkannten **Johann Hoff**'schen Malzfabrikaten: **Malz-Extrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chokolade, Malz-Gesundheits-Chokoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Boubons, Bademalz 2c.**, halten stets Lager in **Posen** die Herren ***Gebr. Plessner***, Markt 91., und ***Herrmann Dietz***, Wilhelmsstraße 26.; in **Wongrowitz** Herr ***Th. Wohlgemuth***; in **Neutomysl** Herr ***Ernst Tepper***.

Nachtrag.

Wien, 18. Febr. Der Landtag nahm den Regierungs-Erlaß lautlos entgegen Der Mangel eines Hinweises auf eine Revision des Konkordats verstimmte. Auch im böhmischen Landtage fand keine Demonstration statt. — In Pest war des Abends eine Illumination. (Tel. Dep. der Bresl. Z.)

Telegramm.

Paris, 19. Februar. Nach dem „Abendmoniteur" wird das Gelbbuch Mittwoch mitgetheilt werden. Die „France" meint, Moustier wünsche noch Aktenstücke neuesten Datums hinzuzufügen. Dasselbe Blatt stellt die baldige Regelung der candischen Frage auf der Basis der Autonomie Cretas in Aussicht.

Dem „Constitutionnel" zufolge hat der Staatsrath heute den Armeeorganisations-Entwurf angenommen. Die Basis ist zweitheiliges Kontingent von 160,000 Mann; die erste Hälfte fünfjähriger Aktivdienst, zweite vierjährige Reserve, fünfjähriger Nationalgardendienst.

Angekommene Fremde

vom 19. Februar.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer Blociszewski aus Krzyzanek, Gutsbesitzer Triske aus Rosenfeld, Probst Triske aus Zippnow, Dekan Jankowski aus Wyszkoc.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Bialkowski aus Pierschno, v. Kuczborski aus Lechlin, v. Rychlowski aus Drobnin, v. Treskow aus Chludowo, v. Grabski aus Stenschewko, v. Großdowski aus Polen und Waligorski aus Chudzic, Agronom v. Karpinski aus Zydowo, die Kauflente Sommer aus Berlin und Neumann aus Breslau.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Franz aus Stettin, Just aus Leipzig, Lyon aus Hamburg, Leonhard, Stritz und Fabrikant Hyan aus Berlin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Unruh aus Wongrowitz, Zeromski aus Byszke, v. Pagewski nebst Tochter aus Komotownia, Gräfin Skorzewska und Fräul. v. Zalewska aus Czerniejewo, Bankier Moßner aus Berlin, Buchhändler Friedlein aus Kalisch, Apotheker v. Klinghoffström aus Stralsund, Kaufmann Maader aus Frankfurt a./M., Rentier v. Vaßmer aus Riga.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Garczynski aus Popkowo und Szulczewski aus Boguniewo, Rentier Szulczewski aus Rogasen, Dekan Smielowski aus Wreschen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Dietze aus Naumburg, Mock aus Frankfurt a. M., Brünecke aus Hamburg, Ast aus Ensheim, Klinner aus Breslau, Kramer aus Mannheim, Zimmermann aus Stettin, Reinhardt aus Düsseldorf, Eichelbaum und Kühne aus Berlin, die Rittergutsbesitzer Lange aus Gr. Rybno und v. Schachtmeyer aus Zuckau.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Wachsmann und Meyer aus Berlin, Müller, Fleischmann und Landsberger aus Breslau, Schulze Kirsten aus Storchfelde, Arzt Dr. Bendowski aus Grätz, die Gutsbesitzer v. Strelecki aus Kalisch und Lohmann aus Dembin.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Ley aus Fürth, Lewek aus Wreschen, Schlesinger und Fränkel aus Breslau, Wronker und Kallmann aus Stettin, Lieutenant Dreising aus Morasko, Bürger v. Kąsinowski aus Polen, Rittergutsbesitzer v. Kąsinowski aus Sady, die Gutsbesitzer Schukmann aus Rhuden und Adam aus Rabowice, Apotheker Mielke nebst Frau aus Schwersenz.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Budziszewski aus Xiązek, Eigenthümer Kaminiecki aus Karcewo, Gutspächter Krolikowski aus Golembowo.

DREI LILIEN. Gutsbesitzer Geldmacher aus Neuvorwerk, Arzt Hoffmann aus Rakwitz, Kommissionär Tarnowski aus Berlin, Kassirer Riemer aus Trzuskotowo.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Gemäß §. 29. des Reglements für die Wahlen zum Norddeutschen Reichstage vom 30. Dezember 1866 wird hierdurch bekannt gemacht, daß im zweiten Posener Wahlkreise abgegeben worden sind: 23,638 gültige Stimmen, von denen erhalten haben:

der Rittergutsbesitzer **Theodor von Bethmann-Hollweg** auf Runowo 12,964,
der Rittergutsbesitzer Graf **Mieczyslaus v. Kwilecki** auf Opporowo 10,172,
der Missions-Vikar **E. Müller** in Berlin 498,
der Dr. **Langerhans** in Berlin 3 Stimmen,
der Kreisrichter **Stanislaus Motty** in Posen 1 Stimme.

Herr **v. Bethmann-Hollweg** auf Runowo ist also zum Abgeordneten für den zweiten Posener Wahlkreis gewählt.

Samter, den 16. Februar 1867.

Der Wahlkommissarius.

Freiherr **von Massenbach**.

Königl. Landrath.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Haupt-Zoll-Amt und zwar im Amtslokale der Königlichen Steuer-Rezeptur zu Kostrzyn am **7. März 1867** von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags die Chausseegeld-Hebestelle zu Paczkowo zwischen Schwersenz und Kostrzyn an den Meistbieienden mit Vorbehalt des höheren Zuschlages vom 1. April d. J. ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 200 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der Steuer-Rezeptur in Kostrzyn zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen werden. Die Pacht-Bedingungen können sowohl bei uns, wie auch bei der Steuer-Rezeptur in Kostrzyn von heute an während der Dienststunden eingesehen werden.

Pogorzelice, den 16. Febr. 1867.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen.

Die ordentliche General-Versammlung findet

am 16. März dieses Jahres,

Nachmittags 3 Uhr

im Gebäude der Bank, Friedrichsstr. 17., hierselbst statt und werden zu derselben die Herren Aktionäre hierdurch ergebenst eingeladen.

Die Einlaß- und Stimmkarten können von den gemäß §. 40. des Statuts hierzu berechtigten Aktionären am 12., 13. und 14. März c. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr im Banklokale in Empfang genommen werden.

Die Tagesordnung umfaßt:

1) den Bericht des Verwaltungsrathes über die Lage des Geschäftes im Allgemeinen und über die Resultate des verflossenen Jahres ins Besondere;
2) die Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrathes;
3) Wahl von drei Kommissarien, welche den Auftrag erhalten, die Bilanz mit den Büchern und Skripturen der Gesellschaft zu vergleichen und rechtfindend, dem Verwaltungsrathe die Decharge zu ertheilen.

Posen, am 18. Februar 1867.

Der Verwaltungsrath.

Bielefeld.

Prowincyalny Bank akcyjny W. Księstwa Poznańskiego.

Zwyczajne walne zgromadzenie odbędzie się

w dn. 16. Marca r. b.

po południu o godzinie 3.

w banku, przy ulicy Fryderyka Nr. 17., w miejscu i na toż zapraszają się uprzejmie panowie akcyonaryusze.

Bilety wejścia i do głosowania mogą wedle §. 40. statutu odebrać akcyonaryusze do tego uprawnieni w dn. 12., 13. i 14. Marca r. b. w godzinach przedpołudniowych od 9—1 w lokalu bankowym.

Porządek dzienny obejmuje:

1) Sprawozdanie rady administracyjnéj względem położenia interesów w powszechności i względem wypadku zeszłorocznego w szczególności.
2) Wybór nowych członków rady nadzorczéj.
3) Wybór trzech komisarzy, którzy zlecenie otrzymają, do porównania bilansu z księgami i pismami towarzystwa a znajdując go pusznym do udzielenia pokwitowania rady administracyjnéj.

Poznań, dnia 18. Lutego 1867.

Rada administracyjna.

Bielefeld.

Bekanntmachung.

Pfänder-Ausloosung und Versteigerung.

Sonnabend den 27. April d. J. ist der letzte Termin zur Auslösung der vom 2. Oktober 1865 bis ultimo März 1866 versetzten Pfänder, und zwar von:

Nr. 16,803. bis 19,359. und von
Nr. 1. bis incl. 2820.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags ausgelöst werden.

Hierauf

Montag den 29. April d. J.

öffentliche Versteigerung im Lokale der Pfandleih-Anstalt, Schulstraße Nr. 10.

Posen, den 24. Januar 1867.

Der Magistrat.

Handels-Register.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 123. heute eingetragen, daß der Kaufmann **Menno Spanier** zu Posen für seine Ehe mit **Gütel** (Guste) **Kantorowicz** durch Vertrag vom 11. Dezember 1866 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Posen, den 13. Februar 1867.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht Schroda.

I. Abtheilung.

Das dem **Otto Petrik** gehörige in **Boguslawki** belegene Gut, abgeschätzt auf 37,988 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. Juli 1867

Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schroda, den 22. November 1866.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Rogasen;

Erste Abtheilung.

Die dem **August Kamm** gehörigen Grundstücke und zwar:

a) Rogasen Nr. 132., abgeschätzt auf 6117 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf.,
b) Rogasen Nr. 133., abgeschätzt auf 1128 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. September 1867

Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Koufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

I. Pächter **August Zacharias** aus Neu-Panygrodt bei Gollancz,
II. Holzhändler **R. Rosenhagen** aus Danzig,
III. Die Eigenthümer der für die **Joseph Stoll**'sche Pupillenmasse eingetragenen Post, nämlich:
1) **Gustav Constantin**,
2) **Emil Albert**,
3) **Pauline Constantia**,
4) **Eduard Ludwig**,
5) **Auguste Philipine**,
6) **Friederike Emma**, Geschwister **Stoll** resp. deren Rechtsnachfolger

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Rogasen, den 1. Januar 1867.

Der über das Vermögen des Kaufmanns **Meyer Levy** hierselbst eröffnete kaufmännische Konkurs ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.

Posen, den 4. Februar 1867.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Böttchermeisters **Julius Stein** zu Gollancz ist der Bürgermeister **Kollmann** daselbst zum definitiven Verwalter bestellt.

Wongrowiec, den 14. Februar 1867.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Sprzedaż konieczna.

Sąd powiatowy w Rogoźnie;

wydział pierwszy.

Nieruchomości do **Augusta Kamma** należące a to:

a. Rogoźno Nr. 132., oszacowana na 6117 tal. 4 sgr. 1 fen.,
b. Rogoźno Nr. 133., oszacowana na 1128 tal 9 sgr. 8 fen.

wedle taksy, mogącéj być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 5. Września 1867

przedpołudniem o godzinie 11.

w miejscu zwykłém posiedzeń sądowych sprzedaną.

Wierzyciele, żądający zaspokojenia swego ze szacunku kupna co do wierzytelności niewykazującéj się z księgi hipotecznéj, winni takową podać do sądu subhastacyjnego.

Z pobytu swego nieznajomi wierzyciele:

I. Dzierzawca **August Zacharyusz** z Nowego Panygrodza pod Gollancza,
II. handlerz drzewa **R. Rosenhagen** z Gdańska,
III. właściciele pozycyi dla massy pupilarnéj **Józefa Stolla** zapisany, mianowicie:
1) **Gustaw Konstanty**,
2) **Emil Albert**,
3) **Paulina Konstancya**,
4) **Edward Ludwik**,
5) **Augusta Filipina**,
6) **Fryderyka Emma**, rodzeństwo **Stoll** resp. ich następcy prawa

zapozywają się niniejszém publicznie.

Rogoźno, dnia 1. Stycznia 1867

Holz-Verkauf.

Da der am 14. d. Mts. angestandene Holzverkaufstermin im Schutzbezirk **Louisenhayn** (Eichwald bei Posen) wegen des sehr hohen Wasserstandes der Warthe nicht hat abgehalten werden können, so ist ein neuer Termin zum Verkauf der dort eingeschlagenen Brenn- und Nutzhölzer

auf den 14. März c.

Vormittags 10 Uhr

daselbst anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Ludwigsberg bei Moschin, den 18. Febr. 1867.

Der Königliche Oberförster.

Stieler.

(Beilage.)

Höhere Handels-Lehranstalt.

Am 4. April beginnt das neue Schuljahr für den höheren **Kursus** und für die Lehrlings-Abtheilung.

Die näheren Bedingungen bezüglich der Aufnahme von Schülern weisen die desfallsigen Prospekte nach, welche bei dem Unterzeichneten zur Disposition liegen.

Breslau, im Februar 1867.

Dr. Steinhaus, Ohlauerstraße 55.

Das in der Kreisstadt **Schrimm** am Holzmarkte belegene Grundstück Nr. 89. mit guten Gebäuden, von denen namentlich das zweistöckige Hintergebäude ganz neu und massiv erbaut ist, mit gut eingerichteter **Bäckerei** und bequemem Hofraume, ist aus freier Hand sofort zu verkaufen. Kaufpreis 6000 Thlr., wovon 2000 Thlr. stehen bleiben können. Offerten nimmt entgegen der Eigenthümer Bäckermeister

Wilhelm Münzer, in Schrimm.

2600 Thaler,

nach **5000 Thlr.**, werden für ein Grundstück, welches einen Werth von 26,000 Thlr. hat, für längere Zeit gesucht. Offerte sub ***T. R.*** nimmt die Expedition dieser Zeitung an.

Zur Beachtung.

In meiner von der königl. Regierung koncessionirten Privat-Erziehungsanstalt finden zu jeder Zeit Schüler freundliche Aufnahme. — Es wird in jeder Beziehung für das geistige und körperliche Wohl derselben auf das Gewissenhafteste gesorgt und werden sie je nach ihren Fähigkeiten bis zur Ober-Quarta resp. Unter-Tertia eines Gymnasiums vorgebildet. — Für meine Thätigkeit in der Schule möge zum Zeugniß dienen, daß der Sohn des Herrn **Müldaur** hier nach 15 Monaten in die Gymnas.-Quarta und der Sohn des Herrn **Kryzagórski** nach 15 Mon. in die Gymn.-Quinta aufgenommen worden sind.

Ich bitte die Eltern resp. Angehörigen von Kindern vertrauensvoll an mich sich wenden zu wollen.

Stenschewo, den 15. Februar 1867.

Gossow, Vorsteher.

Die hier bisher bestandene Essig-Fabrik des **M. Goldschlag** habe ich käuflich übernommen, und beabsichtige ich, dieselbe, bestehend aus drei neuen Stück Fässern und anderen Utensilien, unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige welche eine Essig-Fabrik einzurichten beabsichtigen, wollen sich daher bei mir persönlich melden.

Witkowo, den 15. Februar 1867.

Wwe. Sophie Levinthal.

Ein Kompagnon mit 6000 Thalern wird zu einem äußerst rentablen Geschäft, welches in der Zeit von 6 Monaten abgewickelt wird, und 50 Prozent rein abwirft, sofort gesucht. Frankirte Adressen werden per **„v. Schachtmeyer"** Mylius Hôtel de Dresde, **Posen**, sofort entgegengenommen, — hier auch mündliche Auskunft ertheilt.



Zwei Möbelwagen

können im Laufe dieser Woche **Rückladung billig** aufnehmen in **Glogau, Fraustadt, Lissa.**

Näheres bei dem Spediteur **Rudolph Rabsilber** in Posen.

---

28 kernfette Ochsen stehen zum Verkauf.

Dom. **Zieleniec** bei Wreschen.

Echt importirt aus Neu-Granada und Brasilien.

Cigarren von 16—20 Thlr. pro Mille.

Musterkisten von $1/10$ **und** $1/4$ **Mille 2 Thlr. höher pr. Mille** gegen Einsendung des Betrages oder per Postvorschuß.

Bei Aufträgen können sich die verehrten Abnehmer der solidesten Ausführung versichert halten; im nicht konvenirenden Falle wird die Waare franko retour genommen oder ausgetauscht.

Wiederverkäufer bei Bezug größerer Partien erhalten angemessenen Rabatt.

Importirte Havanna-Cigarren. — Echt reine Cuba-Cigarren.

Leipzig. **F. R. Sachse**, Importeur.

Eine neue Sendung

feinstes Petroleum

von C. H. Stobwasser, empfiehlt à $6\frac{1}{2}$ Sgr. pro Quart.

Friedrichsstr. 33. **H. Klug.**

Eine große Partie leerer Petroleumfässer sind billig zu haben.

Vorzügliches Putzmittel für **Silber**, à Flasche mit Gebrauchs-Anweisung 5 Sgr., desgleichen für **Alfénide, Neusilber** und **Messing**, à Flasche 5 Sgr.

Elsner's Apotheke.

Fast den ganzen Winter hindurch litt ich sehr an **Husten** und **Herzbeklemmung** und hatte schon einige ärztliche Mittel gebraucht, welche aber keine Aenderung in dieser Situation hervorbrachten. Ich las im hiesigen Blatte die Ankündigung des **G. A. W. Mayer**'schen **Brust-Syrups** und ließ mir eine Flasche kommen. Nach Gebrauch desselben fand ich in einigen Tagen, daß bedeutende Besserung eingetreten war; und habe dann noch einige Flaschen gebraucht, was mir wieder zu meiner Gesundheit geholfen hat. Dieser Syrup ist allen ähnlich Kranken bestens zu empfehlen.

Buttstädt in Sachs.-Weimar, 27. Mai 1865.

Wilh. Glasser, Uhrmacher.

Ein mit dem Kurzwaaren-Geschäft (En gros) gut bekannter junger Mann findet zum 1. April c. bei mir Stellung.

Lippmann Levy in Posen.

Eine junge Wittwe (Israelitin), die in allen häuslichen, sowie den weiblichen Handarbeiten geübt ist, sucht zur Stütze der Hausfrau oder zur selbstständigen Leitung einer Hauswirthschaft, sogleich oder zum Quartal in- oder auswärts eine Stellung, auch kann sie den Unterricht kleiner Kinder mit übernehmen. Nähere Auskunft wird ertheilt gr. Gerberstraße 8./9. im 3. Stock bei ***Frau Caart.***

Eine geprüfte Erzieherin, mit guten Zeugnissen versehen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen sogleich oder zum 1. April eine Stellung bei kleinen Kindern. Gefällige Offerten werden erbeten sub ***E. L.*** poste restante Samter.

Ein Knabe von auswärts, der deutsch und polnisch spricht, kann sofort als **Lehrling** eintreten beim Destillateur ***Beyer***, Wallischei 16.

Ein jung. anständ. Mädchen, welches auch im Französischen und in der Musik unterrichten kann, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle als Erzieherin. Gefäll. Adressen werden unter der Chiffre **E. K.** in der Expedition ds. Ztg. erbeten.

Ein der deutschen und polnischen Sprache mächtiger **Gehülfe** findet vom 1. April cr. in meinem Cigarren- und Agentur-Geschäft Engagement.

M. C. Hoffmann, Wilhelmsplatz Nr. 9.

Gefunden ein **Pelzkragen.** Näheres Wronkerstr. Nr. 10. bei

Hamburger.

Ein dunkler **Bisam-Pelzkragen** mit schwarzem Futter und ***M. H.*** gezeichnet ist gestern Abend auf der Breslauerstraße verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung bei

Rudolph Hummel.

Ein **Bisampelz** mit grünem Tuchüberzug und Shawlkragen wird seit gestern in Keilers Hôtel vermißt.

Wer mir zur Wiedererlangung verhilft, erhält eine angemessene **Belohnung**. Vor Ankauf wird gewarnt.

In der in Nr. 41 dieser Ztg. enthaltenen Diebstahlsanzeige **„25 Thlr. Belohnung"** dem, der die gestohlenen 476 Thlr. ermittelt, muß die Unterschrift heißen: ***A. Schubert,*** Restaurateur in Jerzyce.

Zeitungs-Inserate

werden in alle Blätter aller Länder durch die

Expedition für Zeitungs-Annoncen von Haasenstein & Vogler

in Hamburg, Frankfurt a. M., Wien, Berlin, Basel & Paris, unter Berechnung nach den Originalpreisen stets prompt und discret besorgt. Das Bureau bietet den Inserirenden Ersparung des Portos und der Mühwaltung, auch bei grösseren Aufträgen den üblichen Rabatt. **Belegblätter** werden geliefert. **Zeitungsverzeichnisse**, mit jeder neuen Auflage nach den inzwischen eingetretenen Veränderungen vervollständigt und rectificirt, **gratis** und **franco**.

NB. Für das Grossherzogthum **Posen** nimmt die Exped. d. Ztg. Aufträge zur Beförderung entgegen.

Schwarze und kouleurte Lyoner Seidenstoffe

in den neuesten, elegantesten Genres.

(Eine Partie in kouleurt zu sehr billigen Preisen.)

In **Frühjahrs-Kleiderstoffen** treffen täglich Nouveautés ein.

Posen, Markt Nr. 63. **Robert Schmidt,** (vorm. **Anton Schmidt.**)

Avis für Damen!

Dampf-Kunstfärberei und Dampf-Druckerei.

Seidene, wollene und gemischte Stoffe werden in schönen hellen Farben, als: grau, lilla, hellbraun ꝛc. gefärbt und mit schwarzem Dampfdruck wie neu wieder hergestellt. Musterauswahl groß, Bedienung prompt und schnell.

F. Steudings Dampf- und Kunstfärberei, Wilhelmsstraße Nr. 8.

Amtliche Ziehungslisten und Gewinngelder werden sofort nach Entscheidung übersandt.

Original-Loose

zur 5. u. letzten Hauptgewinnziehung Königlich Preußischer Hannoverscher Lotterie,

Ziehung vom 4.—16. März d. J.,

$1/1$ à 29 Thl. 20 Sgr., $1/2$ à 14 Thl. 25 Sgr., $1/4$ à 7 Thl. $12\frac{1}{2}$ Sgr

sind bei umgehender Bestellung noch zu beziehen durch die

Kgl. Haupt-Collection von **A. Molling in Hannover.**

Amtliche Listen und Gewinngelder werden sofort nach Entscheidung zugesandt.

Loose zur **Hauptziehung** der **letzten Klasse königl. Preuß.-Hannoverschen Lotterieziehung** vom 4. bis 16. März 1867.

Ganze 29 Thlr. 20 Sgr.,

Halbe 14 Thlr. 25 Sgr.,

Viertel 7 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf.,

empfiehlt

H. S. Rosenberg, Königl. Haupt-Kollektion. **Hannover.**

Auswärtige Aufträge werden prompt ausgeführt gegen Einsendung obigen Betrags oder gegen Postvorschuß.

Pläne gratis.

Bäckerstr. 3. 1 Tr. ist ein fein möblirtes Zimmer **sofort** billig zu vermiethen.

Sapiehaplatz 3. ist eine kleine Wohnung im 3. Stock zu vermiethen.

Sapiehaplatz 14. ist vom 1. März ein großes möbl. Zimmer im zweiten Stock zu vermiethen.

St. Martin Nr. 62. ist der 1. Stock — 5 Stuben und Küche — oder getheilt, **sofort** zu vermiethen. — Im 2. Stock 2 Stuben und Küche vom 1. April ab zu vermiethen.

4—5 Zimmer nebst Küche und Zubehör, sofort oder vom 1. April c. zu vermiethen **Gerberdamm Nr. 1.**

3—4 Zimmer nebst Küche und Zubehör im 3. Stock vom 1. April c. zu vermiethen **St. Martin Nr. 23.**

Zwei Wohnungen, jede zwei Zimmer, Küche, nebst Zubehör, zu vermiethen St. Martin 34.

Schifferstr. 20. Part. r. i. e. möbl. St. z. verm.

Für ein Cigarren-Geschäft en gros & en detail in einer größeren Stadt wird ein junger Mann, der sich gleichzeitig für die Reise eignet, pr. 1. April d. J. gesucht.

Offerten sub ***L. K.*** nimmt die Expedition der Posener Zeitung entgegen.

☐. M. 20. II. A. 7. M. C. ☐.

Naturwissenschaftlicher Verein.

Morgen Mittwoch den 20. Februar 5 Uhr Nachmittags **im Saale der königl. Luisenschule:**

Vortrag des Direktors **Barth** über die geschichtliche Entwickelung der Astronomie.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Fräul. Clara Sohnle mit dem Apotheker Gustav Rausch in Beeskow, Frl. Anna Burckhardt in Zossen mit Hrn. J. Krüger in Glöwen.

Geburten. Ein Sohn: Herrn M. Cohn, Hrn. Stallmeister Wilh. Schmidt in Berlin. — Eine Tochter: Hrn. Adolph Guttmann in Berlin, Herrn Louis Boas in Freienwalde a. O., Herrn Deichhauptmann Weicke auf Rittergut Nienfelde.

Todesfälle. Spediteur R. Hahn in Berlin, Kanzleivorsteher J. Schmidt (Tochter) Berlin, Seidenwirkermeister F. Möhrike in Berlin, kgl. Baurath a. D. Fr. Weishaupt in Quedlinburg.

Stadt-Theater.

Dienstag. **Letztes Gastspiel** des kaiserl. franz. Kammersängers Herrn **Roger**. Zum **letzten** Male in dieser Saison, auf Verlangen: **Die Favoritin,** oder **Der Noviz von St. Jacob.** Große Oper in 4 Abtheilungen nach dem Französischen. Musik von Donizetti.

Wegen zu großen Andrangs wird Mittwoch auf allgemeines Verlangen wiederholt: Kinderkomödie: **Sneewitchen.** Phantastisches Mährchen in 9 Bildern von C. A. Görner, dargestellt von Kindern.

In Vorbereitung: **Kieselak und seine Nichte vom Ballet.** Gr. Posse mit Gesang in 4 Abtheil. und 10 Bildern von A. Weirauch.

Lissa.

Sonntag, den 24. Febr. 1867, Nachm. 3 Uhr in der Aula des Gymnasiums:

Das Paradies und die Peri.

Dichtung aus Lalla Rookh von Thomas Moore, für Solostimmen, Chor und Orchester, komponirt von **Robert Schumann.**

Hierauf:

Die erste Walpurgisnacht.

Ballade von Göthe, für Solostimmen, Chor und Orchester, komponirt von **Mendelssohn-Bartholdy.**

Billets à 10 Sgr. und Textbücher à $2\frac{1}{2}$ Sgr. in den Buchhandlungen der Herren **Hausen** und **Scheibel**. Billets an der Kasse 15 Sgr.

Ende 6 Uhr.

Der Gesangverein für klassische Musik.

Saal Bazar.

Sonnabend den 23. Februar 1867 Abends $7\frac{1}{2}$ **Uhr**

CONCERT

gegeben von **Leonhard Emil Bach,** Pianist aus Berlin, unter gütiger Mitwirkung der Opernsängerin **Fräulein Holland.**

Das Programm bringt die nächste Zeitung.

Billets zu **numerirten Sitzplätzen** ***à 20 Sgr.*** sind vorher zu haben in der **Hof-Musikalienhandlung** von ***Ed. Bote & G. Bock.***

Kassenpreis 1 Thlr.

Volksgarten-Saal.

Morgen Mittwoch

Concert.

Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr. Entrée à Person $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Donnerstag Sinfonie-Konzert.

C. Walther, Kapellmeister.

Volksgarten-Saal.

Heute Dienstag

Concert.

Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr. Entrée à Person $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Violin-Unterricht ertheilt ***C. Walther,*** Kapellmeister im 50. Regiment.

Asch's Café,

Markt 10.

Heute und die folgenden Abende **Konzert und Gesangsvorträge** von der Familie **Pöschel** aus Böhmen.

Fehrle's Gesellschaftsgarten,

7. kleine Gerberstraße 7.

Heute und die folgenden Tage **Konzert** von der Sängergesellschaft des Herrn **A. Wohlbrück.**

Von den so sehr beliebten **Würstchen** treffen täglich frische Sendungen ein und empfiehlt dieselben in der Liqueur- und Frühstückstube **Wronkerstraße Nr. 6.** Auswärtige Aufträge werden rompt effektuirt.

S. Kaplan.

Hornspähne-Offerte.

Hornspähne, die sich zum Weizen- und Hopfenbau als Dünger sehr gut eignen, sind an 30 Scheffel, der Scheffel zu 10 Silbergr., zu haben beim Kammmacher ***Knothe*** in **Posen**, Breitestraße 28.

Die

Herren Schäfereibesitzer

mache ich darauf aufmerksam, ihre Bestellungen auf die Pulver gegen die Augenkrankheit oder Skrophulosa der Schafe stets an die Apotheke zu **Koźmin** direkt zu adressiren, damit nicht durch das Nachsenden der Briefe an meinen Vorgänger Zeit verloren geht. Der Preis ist wie bisher pro Pfund des großen Packets sechs Silbergroschen, pro Pfd. des kleinen Packets fünfunddreißig Silbergroschen. Gebrauchsanweisung wird den Bestellungen beigefügt, die sichere Heilung der Krankheit garantirt

H. Pitsch, Apotheker.

Beachtungswerth!

Ratten, Mäuse und Schwaben sofort spurlos zu vertilgen, offerire ich meine rühmlichst anerkannten **„giftfreien** amerikanischen Präparate" in Paketen von **10 Sgr.** bis **2 Thlr.** gegen Franko-Zusendung und leiste für den Radikal-Erfolg jede Garantie.

NB. Wiederverkäufern per Cassa lohnendster Rabatt.

Kaufmann **G. W. Lenzig** in Danzig.

Unter Garantie der Echtheit.

Dr. Hartung's Chinarindenöl, zur Konservirung und Verschönerung der Haare; (in versiegelten und im Glase gestempelten Flaschen à 10 Sgr.)

Dr. Borchardt's aromatische Kräuterseife, zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten; (in versieg. Original-Päckchen à 6 Sgr.)

Professor ***Dr. Lindes*** Vegetabilische Stangen-Pomade, erhöht den Glanz und die Elastizität der Haare, und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel; (in Originalstücken à $7\frac{1}{2}$ Sgr.).

Apotheker ***Sperati's*** Italienische Honigseife, zeichnet sich durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut aus; (in Päckchen zu $2\frac{1}{2}$ und 5 Sgr.)

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; in versiegelten und im Glase gestempelten Tiegeln à 10 Sgr.)

Dr. Suin de Boutemard's aromat. Zahn-Pasta, das universellste und zuverlässigste Erhaltungs- und Reinigungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches; (in $1/1$ und $1/2$ Päckchen à 12 und 6 Sgr.)

Echt werden die obigen, durch ihre anerkannte Solidität und Zweckmäßigkeit auch in hiesiger Gegend so beliebt gewordenen Artikel in **Posen** nach wie vor **nur allein** verkauft bei

J. Menzel, Wilhelmsstraße, neben dem Postgebäude, **und in den bekannten Depôts der Provinz Posen.**

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 19. Februar 1867. (Wolff's telegr. Bureau.)

		Not. v. 18.	v. 16.
Roggen, unverändert			
Febr.-März	$55\frac{3}{4}$	$55\frac{1}{2}$	$55\frac{1}{8}$
April-Mai	$53\frac{7}{8}$	$53\frac{7}{8}$	54
Spiritus, besser.			
Febr.-März	$16\frac{19}{24}$	$16\frac{7}{12}$	$16\frac{7}{12}$
April-Mai	$16\frac{11}{12}$	$16\frac{5}{6}$	$16\frac{5}{6}$
Rüböl, fest.			
Febr.-März	$11\frac{5}{12}$	$11\frac{3}{8}$	$11\frac{1}{3}$
April-Mai	$11\frac{7}{12}$	$11\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$

		Not. v. 18.	v. 16.
Fondsbörse: Fonds beliebt.			
Amerikaner	$77\frac{7}{8}$	$77\frac{5}{8}$	$77\frac{1}{2}$
Staatsschuldsch.	$85\frac{1}{4}$	$85\frac{1}{2}$	$85\frac{1}{2}$
Neue Posener 4% Pfandbriefe	89	$88\frac{7}{8}$	$88\frac{7}{8}$
Russ. Banknoten	82	$82\frac{7}{8}$	$83\frac{1}{8}$
Russ. Pr.-Anl., a.	$91\frac{1}{4}$	$91\frac{3}{4}$	$91\frac{3}{8}$
do. do. n.	$89\frac{1}{4}$	$89\frac{1}{4}$	$89\frac{1}{4}$

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Stettin, den 19. Februar 1867. (Marcuse & Maas.)

		Not. v. 18.
Weizen, unverändert.		
Februar	83	83
Frühjahr	83	83
Mai-Juni	83	83
Roggen, matt.		
Februar	$53\frac{3}{4}$	54
Frühjahr	53	$53\frac{1}{4}$
Mai-Juni	$53\frac{1}{2}$	$53\frac{1}{2}$

		Not. v. 18.
Rüböl, fest.		
Februar	$11\frac{1}{6}$	$11\frac{1}{3}$
April-Mai	$11\frac{3}{8}$	$11\frac{1}{3}$
Spiritus, unverändert.		
Februar	$16\frac{1}{4}$	$16\frac{1}{4}$
Frühjahr	$16\frac{3}{8}$	$16\frac{1}{3}$
Mai-Juni	$16\frac{2}{3}$	$16\frac{2}{3}$

Börse zu Posen

am 19. Februar 1867.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $88\frac{7}{8}$ Gd., do. Rentenbriefe $90\frac{1}{4}$ Gd., do. 5% Kreis-Obligationen $98\frac{1}{2}$ Br., do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen $98\frac{1}{2}$ Br., do. $4\frac{1}{2}$% Kreis-Obligationen $89\frac{1}{2}$ Br., polnische Banknoten $82\frac{5}{8}$ Gd.

Roggen [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Febr. 53, Febr.-März $52\frac{1}{2}$, März-April 52, Frühjahr $51\frac{1}{3}$, April-Mai $51\frac{1}{4}$, Mai-Juni $51\frac{1}{2}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 3000 Quart, pr. Febr. $15\frac{11}{12}$, März 16, April $16\frac{1}{6}$, Mai $16\frac{1}{3}$, Juni $16\frac{1}{2}$, Juli $16\frac{2}{3}$.

Produkten-Börse.

Berlin, 18. Februar. Wind: NO. Barometer: 28⁸. Thermometer: Früh 2° +. Witterung: Schön.

Der heutige Roggen-Markt eröffnete zwar unter ziemlich fester Stimmung, aber er vermochte sich nicht in derselben zu erhalten und so schlossen die Preise der Terminwaare nach äußerst kleinem Geschäft ohne wesentliche Aenderung gegen Sonnabend in eher matter Haltung. Mit dem Verkauf von effektiven Roggen ging es ziemlich gut. Die vorhandenen Anerbietungen wurden zu festen, theils selbst etwas besseren Preisen willig aus dem Markte genommen. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 55½ Rt.

Disponibler Weizen war schwer verkäuflich; Umsätze von Belang sind uns auch nicht bekannt geworden. Lieferungswaare wurde zwar ein Geringes besser bezahlt, kam aber auch nur wenig zum Abschluß.

Hafer zur Stelle, obschon nur wenig am Markt, placirte sich mühsam. Auch Lieferungswaare holte nicht voll die Sonnabendskurse.

Rüböl war mehrseitig angetragen und wenn demgegenüber auch im Allgemeinen eine etwas bessere Kauflust zu bemerken war, so haben sich Preise noch nur eben behaupten können.

Spiritus hat keine wesentliche Aenderung im Werthe gegen Sonnabend erfahren. Das Geschäft war klein und der Schluß kaum fest.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 70—86 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. Febr.-März 74 Rt. bz., April-Mai 76 a 75½ Rt. verk., Mai-Juni 77½ a 77 Rt. verk., Juni-Juli 77½ Gd., Juli-August 78 bz. u. Br.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 55¾ a 56 a ½ a ¾ Rt. bz., feiner 57 a ¼ Rt. bz., geringer 55 a ½ Rt. bz., per diesen Monat 55⅝ a ½ Rt. verk., Frühjahr 54¼ a 53¾ Rt. verk., Mai-Juni do., Juni-Juli 54½ a 54 Rt. verk., Juli-August 53 a 52¾ Rt. verk.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 45—52 Rt. nach Qualität, schles. 50 Rt. bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 26—29 Rt. nach Qualität, ordin. galiz. 27, sächs. 28¼ Rt. bz., Frühjahr 27⅝ a ½ Rt. verk., Mai-Juni 28 bz., Juni-Juli 28⅜ a ½ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 52—66 Rt. nach Qualität, Futterwaare do.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11⅓ Rt. Br., per diesen Monat 11⅜ Rt. bz., Febr.-März 11⅜ Rt., März-April 11 5/12 Gd., April-Mai 11½ a 13/24 bz., Mai-Juni 11⅝ Rt., Septbr.-Oktbr. 11 17/24 a 16/24 bz.

Leinöl loko 13¾ Rt. Br.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 16⅞ Rt. bz., per diesen Monat 16⅝ Br., 7/12 Gd., Febr.-März do., April-Mai 16 11/12 a 16/24 bz., ⅚ Br., ¾ Gd., Mai-Juni 17⅙ a 17 bz. u. Br., 16 11/12 Gd., Juni-Juli 17 5/12 a 7/24 bz., ⅓ Br., ¼ Gd., Juli-August 17⅔ a 7/12 bz., Br. u. Gd., August-Septbr. 17 11/12 a ⅚ bz., Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. do.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5½—¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 5¼—5 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4 5/12—4⅙ Rt., Nr. 0. u. 1. 4 1/12—3⅚ Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 18. Febr. **An der Börse.** [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: Schön, + 4° R. Barometer: 28, 7½. Wind: SO. Nachts leichter Frost.

Weizen Anfangs niedriger, schließt fester, loko p. 85pfd. gelber und weißbunter 83—86 Rt., geringer 74—82 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 82½—83 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 83¼ Br., Juni-Juli 83½ bz. u. Br.

Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 52½—56 Rt., pr. Frühjahr 52¾, 53, 53¼, 53 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 53½ bz. u. Br., Juni-Juli 53¾ bz. u. Br.

Gerste schles. p. 69/70pfd. pr. Frühjahr 48½ Rt. Br.

Hafer p. 47—50pfd. pr. Frühjahr 30½ Rt. Br.

Rüböl wenig verändert, loko 11½ Rt. Br., pr. Febr. 11¼ Br., April-Mai 11¼, ⅓ bz. u. Br., Septbr.-Oktbr. 11⅔ Br.

Spiritus schließt fester, loko ohne Faß 16 7/24, ⅓ Rt. bz., pr. Febr. 16¼ bz., Frühjahr 16⅓, ⅜ bz., ⅓ Gd., Mai-Juni 16⅔ Gd., Juni-Juli 16⅚ bz.

Angemeldet: Nichts.

Leinsamen, Pernauer 13⅓, ½ Rt. bz., Rigaer 10¾ Rt. bz.

Baumöl, Malaga in kleinen Gebinden 19⅝ Rt. tr. bz.

Cocusnußöl, Ceylon 18¼ Rt. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 18. Febr. [Produktenmarkt.] Wind: SW. Wetter: Regnigt, früh 4° Wärme. Barometer: 28″ ½‴. — Bei vorherrschend lustloser Stimmung konnten sich die Getreidepreise am heutigen Markte nur schwerfällig behaupten, der Geschäftsverkehr blieb träge.

Weizen wurde bei vermehrten Angeboten billiger erlassen, wir notiren p. 84 Pfd. weißer 81—94 Sgr., gelber 81—87—93 Sgr., feinster über Notiz.

Roggen zeigte sich bei lustloser Stimmung preishaltend, wir notiren p. 84 Pfd. 65—68 Sgr., feinster 69 Sgr. bezahlt.

Gerste wenig beachtet, wir notiren p. 74 Pfd. 50—55 Sgr., beste Qualitäten werden mit 57—59 Sgr. bezahlt.

Hafer fest, wir notiren p. 50 Pfd. 30—33 Sgr., feinster über Notiz bezahlt.

Hülsenfrüchte. Kocherbsen wurden wenig beachtet, 62—67 Sgr., Futtererbsen a 53—58 Sgr. p. 90 Pfd.

Wicken wenig beachtet, p. 90 Pfd. 53—62 Sgr.

Bohnen ohne Frage, p. 90 Pfd. 70—90 Sgr., feinste über Notiz.

Lupinen angeboten, der Umsatz blieb belanglos, p. 90 Pfd. gelbe 40—46 Sgr., blaue 40—45 Sgr.

Buchweizen fand vereinzelt Frage, wir notiren p. 70 Pfd. 50—56 Sgr.

Oelsaaten waren wenig beachtet und billiger zu haben, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto Winterrübsen 170—184 Sgr., Winterraps schles. 188—202 Sgr., galiz. 168—194 Sgr., Sommerrübsen 148—164 Sgr., Leindotter fand wenig Beachtung, a 148—160 Sgr., Schlaglein bewahrte die zeitherige Haltung, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto 5⅔—6—6½ Rt., feinster über Notiz bezahlt.

Hanfsamen p. 60 Pfd. a 44—46 Sgr.

Rapskuchen schwach beachtet, wir notiren a 48—51 Sgr. p. Ctr.

Kleesaat roth wurde im Allgemeinen vermehrt, besonders jedoch in den feineren Qualitäten beachtet, wir notiren ord. 12—13½ Rt., mittel 14—15 Rt., fein 16½—18 Rt., hochf. 18½—19 Rt., weiß behielt flaue Stimmung bei beschränkten Zufuhren, ord. 17—20 Rt., mittel 22—24 Rt., fein 26—27 Rt., hochfein 28 Rt.

Thymothee galt bei ruhiger Frage 10½—12 Rt. p. Ctr.

Kartoffeln vermehrt angeboten, a 24—36 Sgr. p. Sack a 150 Pfd.

Breslau, 18. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe wenig verändert, ordin. 12—13½, mittel 14—15, fein 16¾ bis 18¼, hochf. 18½—19. Kleesaat weiße matt, ordin. 18—20, mittel 21 bis 22½, fein 24½—26½, hochf. 27½—28½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Febr. 52¼ Br. u. Gd., Febr.-März 51¾ bz., April-Mai 51, 51¼, 51 bz., Mai-Juni 51¾ Br.

Weizen pr. Februar 73½ Br.

Gerste pr. Februar 49 Br.

Hafer pr. Februar 43½ Br. Raps pr. Februar 94½ Br.

Rüböl behauptet, loko 11⅙ Br., pr. Febr. und Febr.-März 11 Br. u. Gd., März-April 11 1/12 Br., April-Mai 11 1/12 bz. u. Gd., Mai-Juni 11¼ Br., Septbr.-Oktbr. 11½ Br.

Spiritus fest, loko 16 5/12 Br., **16¼ Gd.**, pr. Febr. und Febr.-März 16 5/12 Br., April-Mai 16 5/12 Br. u. Gd., Juni-Juli 17 Br.

Zink fest.

Die Börsen-Kommission.

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	200	190	176 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Rübsen, Winterfrucht	180	172	164 „	
do. Sommerfrucht	160	150	140 „	
Dotter	152	142	132 „	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 18. Febr. Weizen 78—80 Rt., Roggen 58½—61 Rt, Gerste 47—57 Rt., Hafer 27—29 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare leicht verkäuflich, Termine flau. Loko ohne Faß 17 7/12 Rt. bz., pr. Februar und Febr.-März 17¼ Rt., März-April 17⅓ Rt., April-Mai 17 5/12 a 17⅓ Rt., Mai-Juni 17½ Rt., Juni-Juli 17⅔ Rt., Juli-August 17⅚ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus still. Loko 16½ Rt. (Magdeb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 18. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine behauptet. Pr. Februar 5400 Pfd. netto 152 Bankothaler Br., 150 Gd., pr. Frühjahr 142 Br. u. Gd. Roggen loko flau, pr. Frühjahr 87 Br. u. Gd. Hafer leblos. Oel stille, loko 25, pr. Mai 25½, pr. Oktober 26⅛. Kaffee ruhig. Zink ohne Kauflust. — Frühjahrswetter.

London, 18. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen zu denselben Preisen wie am vergangenen Montage verkauft, fremder unverändert, nur Detailgeschäft. Erbsen, Bohnen, Gerste unverändert. Hafer fest. Mehl wenig gefragt. — Trübes Wetter.

Paris, 18. Febr., Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. Februar 95, 00, pr. März-April 96, 50, pr. Mai-August 96, 50. Mehl pr. Febr. 73, 00, pr. März-April 73, 75. Spiritus pr. Februar 61, 50.

Amsterdam, 18. Febr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Getreidemarkt flau, wenig Geschäft. Rüböl pr. Mai 38, pr. Oktober-Dezember 39⅜.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195′ über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
18. Febr.	Nachm. 2	28″ 6‴ 45	+ 2°0	ONO 2	ganz heiter.
18. „	Abnds. 10	28″ 8‴ 61	— 1°4	ONO 2	ganz heiter.
19. „	Morg. 6	28″ 8‴ 55	— 2°7	OSO 1-2	heiter. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. Februar 1867 Vormittags 8 Uhr 11 Fuß 6 Zoll.
„ „ 19. „ „ „ „ „ 11 „ 3 „

Telegramm.

Paris, 19. Februar. Das Gelbbuch enthält 60 Seiten über Kandia und zahlreiche Depeschen nach Konstantinopel und Athen. Erstere rathen entschieden Nachgiebigkeit der Türkei gegen die christlichen Unterthanen, letztere machen die griechische Regierung aufmerksam auf die gefährlichen Verwickelungen, welche von Griechenland geduldete Agitationen hervorrufen können, warnen vor Ueberstürzung und behalten Frankreich die Wahl des Zeitpunkts vor, geeignete Rathschläge zu ertheilen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 18. Februar 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99⅞ bz
Staats-Anl. 1859	5	104¼ bz
do. 54, 55, 57	4½	100 bz
do. 56	4½	100 bz
do. 1859, 1864	4½	100 bz
do. 50, 52 conv.	4	91½ bz
do. 1853	4	91½ bz
do. 1862	4	91½ bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	122 B
Staats-Schuldsch.	3½	85½ bz
Kur-u.Neum.Schldv	3½	82¼ G
Berl. Stadt-Obl.	5	104¼ bz
do. do.	4½	99⅜ bz
do. do.	3½	82 bz
Berl.Börsenh.-Obl.	5	102¼ B
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	79¼ B
Märkische	4	90½ bz
Ostpreußische	3½	78⅜ bz
do.	4	86¼ bz 4½% 94⅝ bz
Pommersche	3½	79 bz
do. neue	4	90 bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	88⅞ G
Schlesische	3½	— —
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	77¼ bz
do.	4	86 bz
do. neue	4	85½ G
do. do.	4½	95 G
Rentenbriefe: Kur-u.Neumärk.	4	92½ bz
Pommersche	4	92 G
Posensche	4	90½ bz
Preußische	4	91¼ bz
Rhein.-Westf.	4	96½ G
Sächsische	4	93½ bz
Schlesische	4	93½ G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	48¼ G
do. National-Anl.	5	56¾ bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	63 G
do. 100fl.Kred.Loose	—	69¼ bz u G
do.5prz.Loose(1860)	5	71 bz u G
do. Pr.-Sch.v.1864	—	44¼ bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	62 B
Italienische Anleihe	5	54⅜-½ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	63¼ bz u G
6. do.	5	82⅝ bz
Englische Anl.	5	87⅛ bz
N.Russ.Egl.Anl	3	52⅝-53⅛ bz
do. v. J. 1862	5	86¾ bz
do. 1864	5	— —
do. engl.	5	88¼ bz u G
do Pr.-Anl.1864	5	91¼ bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	64 G
do. kl.	4	— —
Cert. A. 300 Fl.	5	91 G
Pfdbr. n. i. SR.	4	60¾ B
Part. O. 500 Fl.	4	91¼ G
Amerik. Anleihe	6	77¾-⅝ bz
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	56 B
NeueBad.35fl.Loose	—	31¾ G
DessauerPräm.Anl.	3½	99½ G
Lübecker Präm. Anl.	3½	49½ etw bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	158 bz
Berl. Handels-Ges.	4	106½ B
Braunschwg. Bank-	4	91⅞ Kl bz
Bremer do.	4	116 G
CoburgerKredit-do.	4	88¾ G
Danzig. Priv.-Bk.	4	111 bz
Darmstädter Kred.	4	85⅞ bz u G
do. Zettel-Bank	4	97 Kl bz
Dessauer Kredit-B.	0	2⅜ B
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	103½ bz
Genfer Kreditbank	4	28½ bz u G
Geraer Bank	4	105½ G
Gothaer Privat do.	4	99¾ G
Hannoversche do.	4	83 bz u B
Königsb. Privatbk.	4	111 G
Leipziger Kreditbk.	4	84 etw bz
Luxemburger Bank	4	82 B
Magdeb. Privatbk.	4	94½ B
Meininger Kreditbk.	4	94½ G
Moldau. Land. Bk.	4	21½ B
Norddeutsche do.	4	119¼ bz
Oestr.Kredit- do.	5	74¾-75¼ bz
Pomm.Ritter- do.	4	93 etw bz u G
Posener Prov. Bank	4	104½ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	152 bz
Schles. Bankverein	4	115¾ G
Thüring. Bank	4	66 B
Vereinsbnk. Hamb.	4	109¾ B
Weimar. Bank.	4	93½ G
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107¾ bz u G
do. do. Certific.	4½	101¼ bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	85¾ G
do. II. Em.	4	85¾ G
do. III. Em.	4½	94 G
Aachen-Mastricht	4½	61¼ bz
do. II. Em.	5	61 bz
Bergisch-Märkische	4½	97¾ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	97¾ G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	78½ bz
do. Lit. B.	3½	78½ bz
do. IV. Ser.	4½	95¾ bz
do. V. Ser.	4½	95¼ bz VI [93½ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	85¼ bz
do. II. Em.	4½	93½ G
do. III. S. (Dm.-Soest	4	85¾ G
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	91½ bz
do.	4½	97 bz
do. Litt. B.	4	96⅝ bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	88½ G
do. Litt. B.	4	88½ G
do. Litt C.	4	88⅝ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	87¼ bz
Berl.-Stet.III.Em.	4	87¼ bz
do. IV.S. v. St.gar.	4½	97 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	100 B
do. II. Em.	5	102½ B
do.	4	87½ B
do. III. Em.	4	86 G
do.	4½	96 bz
do. IV. Em.	4	86¾ bz
do. V. Em.	4	86 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	83½ bz
do. III. Em.	4½	90 G IV 88¼ G
do. 1865	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	97 G
Magdeb. Wittenb.	3	68 bz
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85⅜ bz
Niederschles. Märk.	4	91¼ bz
do. II. c.	4	87 G
do. conv.	4	91¼ G
do. conv. III. Ser.	4	89¼ bz
do. IV. Ser.	4½	98½ G
Niederschl. Zweigb.	5	101 B
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	88⅛ G
do. Litt. D.	4	88⅛ G
do. Litt. E.	3½	80 G
do. Litt. F.	4½	95¼ bz G 95⅛ bz
Oestr. Französ. St.	3	240 bz neue
Oestr. südl. Staatsb.	3	226½ bz [231½ G
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	85½ B
do. v. Staat garant.	3½	79½ G
do. Prior. Obl.	4½	93¾ bz
do. 1862	4½	93⅜ bz
do. v. Staat garant	4½	97¼ G
Rhein-Nahe v. St g.	4½	95½ bz
do. II. Em.	4½	95½ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	93¼ B
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	95¼ bz
do. III. Em.	4½	95¼ bz
Thüringer	4	90½ G
do. II. Ser.	4½	98½ G
do. III. Ser.	4	90¼ bz
do. IV. Ser.	4½	98½ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	34¾ bz
Altona-Kieler	4	132¾ bz
Amsterd. Rotterd.	4	108 bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	152¾ bz
Berlin-Anhalt	4	219¾ bz
Berlin-Hamburg	4	157¾ G
Berl. Potsd. Magd.	4	210 bz
Berlin-Stettin	4	135⅝ bz
Berlin-Görlitz	4	68⅝ bz
do. Stamm-Prior.	5	98¾ bz u B
Böhm. Westbahn	5	62¾ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	140¼ bz
Brieg-Neiße	4	101¾ B
Cöln-Minden	4	145¼-144¾ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	56 bz
do. Stamm-Pr.	4½	78½ G
do. do.	5	85¼ G
Gal. C.-Ludwg.	5	88 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	151 B
Magdeb. Halberst.	4	196 bz
Magdeb. Leipzig	4	257 bz B 90⅛ bz
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	131 bz
Mecklenburger	4	79¾ bz
Münster-Hammer	4	91¾ bz
Niederschles. Märk.	4	91⅝ bz
Niederschl. Zweigb.	4	93½ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	82 bz
Oberschl.Lt. A. u. C.	3½	186½ bz
do. Lt. B.	5	161½ bz
Oest. Franz. Staat.	5	108½ bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	108 bz
Oppeln-Tarnowitz	5	74¼ bz
Rheinische	4	117⅝ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	33¾ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	79¾ B
Stargard-Posen	4½	95½ B
Thüringer	4	133 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 5/12 G
Gold-Kronen	—	9. 8¼ G
Louisd'or	—	111¼ G
Sovereigns	—	6. 23½ bz
Napoleonsd'or	—	5. 12 G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	465 etw bz u G
Dollars	—	1 12 bz
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	— —
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	79⅜ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	82⅞ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	154¾ B
Berl. Eisenb. Fab.	5	107½ B
Hörder Hüttenv. A.	5	111 bz u G
Minerva, Brgw. A.	5	38½ bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	385 G

Wechsel-Kurse vom 18. Februar.

Amstrd. 250fl. 10 T.	3½	143⅞ bz
do. 2 M.	3½	143¼ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151⅞ bz
do. do. 2 M.	3	151¼ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 22½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80¾ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	79⅛ bz
do. do. 2 M.	5	79 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 bz
Frankf. 100fl. 2 M.	3½	56 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅞ G
do. do. 2 M.	5	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	90⅞ bz
do. do. 3 M.	7	89⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	110⅜ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	82½ bz

Die Börse war heut matter gestimmt, das Geschäft sehr geringfügig. Preußische Fonds fest, 5- und 4proz. Anleihe ⅛ besser. In östreichischen Papieren war die Haltung abwartend, die Börse scheint den Wiener Kursen nicht recht zu trauen; Italiener und Amerikaner waren unbelebt, letztere fest. Eisenbahnen ohne Kauflust, die Spekulation darin matt.

Köln-Mindener 145¼ a 144¾ gem. Oestr.-Franz. Staatsbahn (Prior.) neue 231½ G. Oestr. Kredit 74¾ a 75¼ gem. Ital. Anleihe 54⅜ a ½ gem. Russ. Neue Engl. 3proz. Anl. 52⅝ a 53⅛ gem. Russische Prämien-Anleihe von 1866 89½ a ¼ gem. Amerikaner 77¾ a ⅝ gem.

Breslau, 18. Februar. Bei unbelebtem Geschäft waren die Kurse im Allgemeinen wenig verändert und nur Oberschlesische Eisenbahnaktien etwas höher.

Schlußkurse. Oestr. Kredit-Bankaktien 75—75⅝—¼ bz. Oestr. Loose 1860 71 G. do. 1864 44 G. Reichenbach-Pardub. Pr. 71¼ G. Bayrische Anleihe 102⅝ bz. Amerikaner 77¼ bz u G. Schles. Bankverein 116 B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 140 bz. do. Prior.-Oblig. 88⅞ B, 88⅜ G. do. do. Lit. D. 95¾ B, 95¼ G. do. do. Lit. E. 95¾ B, 95¼ G. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. Neisse-Brieger —. Oberschl. Lit. A. & C. 187 G. do. Lit. B. 161 G. do. Prior.-Oblig. 88¼ G, 88⅜ G. do. do. 95¾ G. do. do. Lit. E. 80½ B, 80 G. do. Lit. G. 95¾ B, 95¼ G. Oppeln-Tarnowitz 74¾—⅝ bz. Kosel-Oderberg 56 B. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 81⅜ bz.

Frankfurt a. M., 16. Februar. **[Börsenbericht.]** Auch in verflossener Börsenwoche war die Haltung für östreichische Fonds eine günstige, doch erreichten Mitte der Woche solche ihren Kulminationspunkt und bewegten sich seitdem unter heftigen Schwankungen in eher matterer Haltung. Der Umsatz, besonders in Kreditaktien, hat Dimensionen angenommen, die wieder recht zeigten, daß unsere Börse noch immer zu den ersten, wenigstens Deutschlands, gehört. Amerikanische Papiere waren vernachlässigt, doch besserte sich deren Kurs noch am letzten Tage wesentlich auf höhere Newyorker Bondskurse und man schließt fest zu 77, nachdem man Anfangs der Woche zu 76⅜ eröffnet hatte.

Kreditaktien 170¾—180½, 1860er Loose 69⅜—72¾, 1864er Loose 77½—79¼, Kreditloose 121—122, National 54⅜—56, Steuerfreie Metalliques 48⅛—49, Engl. Metall. vom Jahre 1859 61⅝—62⅝, Bankaktien 691—710.

Prioritäten still. Die neue Emission der Staatsbahn-Prioritäten ist voll gezeichnet und wurde mit 3 Frcs. Agio pro Stück bezahlt. Alte Staatsbahn 47⅛—⅝, Lombard. 45⅛—⅝, Livorneser 33⅞—34½, Darmstädter Bankaktien 214.

Südd. Fonds beliebt und scheinen solche wieder den früheren Pari-Kurs einnehmen zu wollen. Bairische Ostbahn 119½, Bair. Grundrenten 91—92¼, 3½ % Württemb. 83¼—85¼, 4½% Baden 95⅛—97⅛, Bair. Prämien-Anleihe 102¼—103, 4½ % Preuß. 99¾—⅞, Prämien-Anleihe 121¾.

Von Wechseln Wien steigend 91½—93, London 119⅛, Amsterdam 100¾.

Von kleineren Loosengattungen Schwedische 10 Thlr., Badische 54¾, Nassauer 36, Kurhessische 56½—57, Neue Amsterdamer 10 Fl.-Loose 6¾, Mailänder 10 Frc.-Loose 4, 18, Augsburger 5, 3, Darmstädter 50 Fl.-Loose 143½—¾.

Vergleichungs-Tabelle.

	Am 10. Februar.	Am 16. Februar.
Oestr. Bankaktien	691	707
„ Kreditaktien	170¾	173¾
„ National	54⅜	55⅜
„ Loose von 1860	69⅜	71
„ „ „ 1864	77¾	77½
6% Amerika „ 1882	76⅜	77
Wechsel auf Wien	92⅛	93

Gebrüder Pfeiffer.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, 18. Febr. [Abendbörse.] Matt und unbelebt, nur Staatsbahn lebhafter. Kreditaktien 188, 80, Nordbahn 164, 00, 1860er Loose 89, 40, 1864er Loose 83, 30, Staatsbahn 206, 30, Czernowitzer 184, 50.

London, 18. Februar, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 91. 1% Spanier 31. Sardinier 73. Italien. 5% Rente 53⅛. Lombarden 16. Mexikaner 17¾. 5% Russen 89½. Neue Russen 87½. Silber 60¾. Türk. Anleihe 1865 30¾. 6% Ver. St. pr. 1882 73½.

Paris, 18. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die Haltung der Börse war sehr fest. Die 3% begann zu 69, 57½ und hob sich schließlich auf Notiz. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 91 gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 69, 65. Ital. 5% Rente 53, 80. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staatseisenbahn-Aktien 410, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 492, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 408, 75. Oestr. Anl. de 1865 330, 00. p. cpt. 6 % Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 83¼.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.